

Kantonsrat Schaffhausen

Protokoll der 19. Sitzung

vom 9. November 2020, 08:00 Uhr im Park Casino in Schaffhausen

Vorsitz Lorenz Laich

Protokoll Veronika Michel und Claudia Porfido

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)
René Schmidt

<i>Traktanden</i>	<i>Seite</i>
1. Wahl einer Präsidentin/eines Präsidenten der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde	966
2. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 30. Juni 2020 betreffend die finanzielle Beteiligung des Kantons bei der Umsetzung des Medien- und Informatik-Konzepts für die Primar- und Sekundarstufe I	968
3. Postulat Nr. 2019/13 von Marianne Wildberger vom 20. Oktober 2019 betreffend Verkehrswende im Kanton Schaffhausen	976
4. Büromotion Nr. 2019/10 der Büromitglieder des Kantonsrats vom 2. Dezember 2019 mit dem Titel «Stärkung des Milizparlaments»	994

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 26. Oktober 2020:

1. Kleine Anfrage Nr. 2020/33 von Walter Hotz vom 23. Oktober 2020 betreffend «Wieviel wird das neue CO₂-Gesetz den Kanton Schaffhausen kosten?»

*

Mitteilungen des Präsidenten:

Gestern Sonntag, 8. November 2020, durfte Frau Regierungsrätin, Cornelia Stamm Hurter ihren Geburtstag feiern. Ich gratuliere Ihnen nachträglich herzlich und wünsche Ihnen weiterhin alles Gute und viel Gfreuts.

Die an der Sitzung vom 26. Oktober 2020 eingesetzte Spezialkommission 2020/7 betreffend Änderung des Strassengesetzes setzt sich wie folgt zusammen: Nihat Tektas (Erstgewählter), Matthias Frick, Hansueli Graf, Irene Gruhler Heinzer, Arnold Isliker, Daniel Meyer, Raphaël Rohner, Rainer Schmidig und Peter Werner.

Die an der Sitzung vom 26. Oktober 2020 eingesetzte Spezialkommission 2020/8 betreffend Volksinitiative «Mehr Raum für die Nacht (Lichtverschmutzungsinitiative)» setzt sich wie folgt zusammen: Roland Müller (Erstgewählter), Diego Faccani, Beat Hedinger, Eva Neumann, Patrick Portmann, Martin Schlatter, René Schmidt und Andreas Schnetzler.

Der Preis für Entwicklungszusammenarbeit wird dieses Jahr an der Ratsitzung von Montag, 7. Dezember 2020 verliehen.

Dann möchte ich Sie im Hinblick auf die Behandlung des Budgets 2021 des Kantons Schaffhausen vom kommenden 23. November um folgendes bitten: Falls Ihrerseits Fragen aus den Niederungen von Einzelkonten oder sonstigen Detailbereichen des Budgets bestehen, so wollen Sie doch bitte vorgängig den zuständigen Departementssekretariaten zukommen lassen. Damit soll sichergestellt werden, dass a) die Fragen erschöpfend beantwortet werden können und b) die Debatte zügig vorangehen kann.

Im Weiteren sei darauf hingewiesen, dass das Budget inklusive der entsprechenden Anträge an einem Tag durchbehandelt wird. Das kann bedeuten, dass wir am Abend des 23. November einen dritten Sitzungsblock durchführen werden. Sie sind somit aufgefordert, sich entsprechend zeitlich einzurichten.

An der letzten Kantonsratssitzung vom 26. Oktober 2020 habe ich Sie informiert, dass die Probleme, die mit der Abstimmungsanlage bzw. deren Software bestehen, analysiert werden. Ein Fachmann der KSD war zugegen und überwachte das System. Es hat sich gezeigt, dass die Erhöhung der Abstimmungszeit von 15 auf 30 Sekunden eine sinnvolle Massnahme war, weshalb wir weiterhin daran festhalten. Die Situation wird weiterhin beobachtet.

Die momentan herrschende Geschäftslast auf unserer Traktandenliste ist nach wie vor überaus hoch. Es ist unbefriedigend, wenn Vorstösse aus unserem Kreis bis zu einem Jahr auf deren Behandlung im Rat warten müssen. Die Beratung der Geschäfte – insbesondere der noch über 20 pendenten Vorstösse – wird erfahrungsgemäss noch viel Zeit in Anspruch nehmen. Weiter werden einige Kommissionen Vorlagen des Regierungsrats verhandlungsbereit melden. Zudem ist damit zu rechnen, dass wir bis auf Weiteres – also auch im neuen Jahr – hier im Park Casino tagen werden. Die technischen Vorbereitungen im Vorfeld unserer Sitzungen sind umfangreich, zeit- und auch kostenintensiv. Diese ganze Infrastruktur für lediglich eine halbtägige Sitzung hochzufahren, wäre dann auch absolut unverhältnismässig. Dies Faktoren haben uns bewogen – auch nach Rücksprache mit dem nominierten Ratspräsidenten, Kantonsrat Josef Würms – die Kantonsratssitzungen im nächsten Jahr voraussichtlich bis und mit derjenigen vom 12. April weiter ganztags durchzuführen. Ich bitte Sie, dies entsprechend in Ihren Agenden festzuhalten. Die angepasste Übersicht der Sitzungsdaten 2021 wird Ihnen noch zugestellt.

Bezüglich des organisatorischen Ablaufs der heutigen Sitzung hat sich kein nennenswerter Anpassungsbedarf ergeben. Laut Anordnung des Bundesrats ist es weiterhin möglich, Parlamentssitzungen durchzuführen – selbstverständlich stets unter Einhaltung der Sicherheitskonzepte. Um Sie daran zu erinnern, hat Ihnen das Sekretariat vor unserer heutigen Sitzung ein Informationsschreiben zukommen lassen. Sie sind dazu angehalten ihre Maske zu tragen, sobald Sie Ihren Platz verlassen.

*

SP-Fraktionserklärung:

Franziska Brenn (SP): Gemäss Geschäftsordnung möchte ich hiermit folgende Fraktionserklärung abgeben: Mit der Fraktionserklärung der SVP bin ich massiv persönlich angegriffen worden mit dem Vorwurf, ich würde als Präsidentin der SPK das Geschäft, 20-74 «Teilrevision des Steuergesetzes, temporäre Erhöhung der Versicherungsabzüge Steuern», auf die

lange Bank schieben. Diese an eine Person gerichtete Erklärung bezeichne ich als respektlos und überhaupt nicht angebracht. In absolut kürzester Frist von wenigen Tagen konnte die erste Kommissionssitzung einberufen werden. Ich war mir sicher, dieses politisch unbestrittene Geschäft würde innert zwei Stunden besprochen und danach zur Verhandlung für den Kantonsrat freigegeben werden. An dieser ersten Sitzung wurde meine Fraktion jedoch mit einem Antrag überrascht, wonach eine völlig neue Ausgangslage geschaffen wurde, insbesondere was die finanziellen Auswirkungen anbelangt. Ein Teil, nicht alle der Kommissionsmitglieder, kannte den Antrag bereits. Auch das Finanzdepartement war darauf vorbereitet und brachte Diagramme und Berechnungen an die Sitzung mit. Selbstverständlich kam es zur Diskussion und weiteren Anträgen. Die zweite Sitzung sollte ebenfalls rasch einberufen werden. Es fanden vor den Herbstferien jedoch keine Fraktionssitzungen mehr statt. Der handgestrickte Vorschlag, man könnte das Geschäft, ja anhängte Mail kurz diskutieren, fand in meiner und einer anderen Fraktion keinen Anklang. Es wurde zu Recht gefordert, dass diese neue Ausgangslage mit den Auswirkungen in allen Fraktionen seriös besprochen werden muss. Ich konnte diese Forderung nachvollziehen, zumal die dazugehörenden Dokumente vom Finanzdepartement nicht rechtzeitig aufbereitet werden konnten. Also wurde ein neuer Doodle vorbereitet mit Terminen nach der ersten Fraktionssitzung nach den Herbstferien. Ich erhielt dann einen Termin, der allen passt. Das ist halt nun der 2. Dezember 2020. Es wird eine neue Ausgangslage geschaffen, mit einem Thema, worüber man im vornherein weiss, dass die Meinungen weit auseinanderklaffen. Dann ist es naiv zu glauben, dass dieses Geschäft schlank und unwidersprochen durch Kommission und Parlament geht. Mein Vorgehen ist damit nicht zu beanstanden, in der Weise, wie sie von Markus Müller als Sprecher der SVP-Fraktion ausgeht. Das Vorgehen gehört zu einem absolut normalen demokratischen Vorgang.

*

1. Wahl einer Präsidentin/eines Präsidenten der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

Grundlage: Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 20-120

Präsidentin der Justizkommission, Linda De Ventura (AL): Die aktuelle Präsidentin Christine Thommen wurde, wie wir alle wissen, in den Stadtrat gewählt. Die Wahlvorbereitungskommission hat deshalb die Stelle des KESB-Präsidiums ausgeschrieben. Leider sind nur drei Bewerbungen eingegangen. Glücklicherweise waren zwei dieser Bewerbungen aber sehr

vielversprechend. Nach den beiden Vorstellungsgesprächen und nach Einholung der jeweiligen Referenzen, hat sich die Kommission dafür entschieden, Ihnen Denise Freitag zur Wahl vorzuschlagen. Gerade weil die Behörde vielen personellen Wechseln ausgesetzt ist, erachtet es die Kommission als wichtig, dass jemand das Präsidium übernimmt, welche die Aufgaben, den Auftrag und die Abläufe auf einer Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde kennt. Denise Freitag ist seit sieben Jahren als KESB-Behördenmitglied tätig. Sie kennt die KESB also in- und auswendig. Ausserdem zeigt sie mit ihrem Lebenslauf nicht nur ihre grosse Erfahrung im Kindes- und Erwachsenenschutz, sondern auch, dass sie bereits vor ihre Anstellung bei der KESB in verschiedenen Funktionen grossen Einsatz im Bereich Kinderschutz geleistet hat. Durch ihre Tätigkeit als Gerichtsschreiberin und ihr Anwaltspatent, verfügt Denise Freitag auch über sehr gute juristische Fähigkeiten, was von den eingeholten Referenzen bestätigt wurde. Nicht zuletzt ist sie Schaffhauserin und durch ihr langjähriges Engagement im Kanton Schaffhausen bestens mit Fachstellen, der Verwaltung und auch mit Gemeinden, vernetzt. Die Wahlvorbereitungskommission empfiehlt Ihnen daher, Denise Freitag für die Amtsperiode 2021 bis 2024 als Präsidentin der KESB Schaffhausen zu wählen.

Peter Neukomm (SP): Die SP-JUSO-Fraktion hat den Bericht der Kommission vom 19. Oktober diskutiert und die vorgeschlagene Kandidatin Denise Freitag an der Fraktionssitzung vom 3. November 2020 zu einer Vorstellung eingeladen. Sie hat dabei einen sehr positiven Eindruck hinterlassen. Darum kann ich es vorwegnehmen: Unsere Fraktion wird Denise Freitag einstimmig zur neuen Präsidentin der KESB wählen. Warum? Sie bringt das nötige Rüstzeug als fachlich qualifizierte Juristin mit Anwaltspatent und grosser beruflicher Erfahrung mit. Als langjährige Gerichtsschreiberin am Obergericht und als Behördenmitglied der KESB, hat sie ihre Fähigkeiten unter Beweis gestellt. Sie kennt die Abläufe bestens, ist als Teammitglied akzeptiert und geschätzt und sie legt Wert auf Transparenz und ein gutes Verhältnis zu den kommunalen Behörden, was mir als Vertreter der grössten Gemeinde hier, sehr wichtig ist. Das Kinder- und Erwachsenenschutzrecht ist ihre Passion. Das zieht sich wie ein roter Faden durch ihr berufliches Engagement und ich kann das auch aus persönlicher Erfahrung bestätigen, weil ich als Untersuchungsrichter und langjähriges Mitglied der Kinderschutzgruppe mit dabei war, als sie mit half, die kantonale Kinderschutzgruppe zu gründen. Sie zeigt es auch als Privatperson – Sie haben es gehört, wie wichtig ihr diese Anliegen sind – nämlich als ehrenamtliches Vorstandsmitglied des Vereins «zwei Dihei». Man merkt ihr das Herzblut dafür an und das sind gute Voraussetzungen für das schwierige Amt, für das wir sie heute wählen können. Denise Freitag hat uns auch bezüglich Sozialkompetenz und Lebenserfahrung überzeugt. Als Mutter

von drei Kindern bringt sie wichtige persönliche Erfahrungen mit. Nachdem sie sich jetzt sieben Jahre als Behördenmitglied und drei Jahre lang als Vizepräsidentin der KESB bewährt hat, ist es für sie der richtige Zeitpunkt für diesen Sprung ins Präsidium und sie nimmt die mit diesem Amt verbundene zusätzliche Führungsverantwortung ernst, absolviert sie doch zurzeit auch noch einen Führungslehrgang an der ZHW. Sie haben es von der Präsidentin der Justizkommission gehört: Die Ausschreibung der anspruchsvollen Stelle hat leider keine wirklich überzeugenden Alternativen erbracht. Umso erfreulicher ist es, dass mit Denise Freitag eine hervorragende interne Kandidatur zur Wahl steht. Die SP-JUSO-Fraktion wird sie mit Überzeugung zur neuen KESB-Präsidentin wählen und hofft, dass Sie das auch können.

Weitere Wahlvorschläge werden nicht gemacht.

Wahlresultat

Ausgeteilte Wahlzettel	59
Eingegangene Wahlzettel	59
Ungültig und leer	9
Gültige Stimmen	50
Absolutes Mehr	26

Es hat Stimmen erhalten und ist gewählt:

Denise Freitag	46
Vereinzelte	4

*

2. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 30. Juni 2020 betreffend die finanzielle Beteiligung des Kantons bei der Umsetzung des Medien- und Informatik-Konzepts für die Primar- und Sekundarstufe I

Grundlagen Amtsdruckschrift 20-69
 Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 20-121

Eintretensdebatte

Kommissionspräsident Thomas Hauser (FDP): Die Spezialkommission 2020/4 hat die Frage finanzielle Beteiligung des Kantons bei der Umset-

zung des Medien- und Informatikkonzepts für die Primar- und Sekundarstufe I an einer Sitzung beraten. Begleitet wurden wir durch das ED von Regierungsrat Christian Amsler und von Departementssekretär Roland Moser. Das Protokoll verfasste Luzian Kohlberg. Diesen Herren danke ich für die gute Betreuung der Kommission und den Kommissionsmitgliedern für die engagierte und zügige Mitarbeit. Worum geht es in dieser Vorlage? Ich lege es Ihnen hier nochmals in aller Kürze dar: Die Digitalisierung schreitet auf allen Ebenen stark voran und die Schule muss die Schülerinnen und Schüler mit dieser Technik sensibilisieren und vertraut machen. Dazu braucht es die entsprechenden Geräte, Lehrmittel – und neu, das benötigte Betreuungspersonal. Aufgrund der Vorgaben des Lehrplans 21 hat der Erziehungsrat des Kantons Schaffhausen das Medien- und Informatikkonzept kurz MI-Konzept Ende 2018 behandelt und vorbehältlich der Finanzierung durch den Kantonsrat gutgeheissen. Sie wissen, für die nötige Infrastruktur und die Lehrmittel im Bildungswesen, kommen die Gemeinden gemäss Art. 80 Abs. 1 des Schulgesetzes auf. Die Kosten für das Lehrpersonal teilen sich Kanton und die Gemeinden auf; 59 Prozent tragen die Gemeinden und 41 Prozent steuert der Kanton bei. Das ist auch im Bereich Informatik so. Die Gemeinden müssen für die Hard- und Software aufkommen. Weil neu für die Betreuung dieser Bereiche zahlreiche spezielle Informatikverantwortliche – in der Vorlage, sprich IV und sogenannte pädagogische Informations- und Kommunikationstechnologiesupporter sprich PICTS – benötigt werden, beteiligt sich der Kanton an diesen Kosten. Und das ist das Herzstück dieser Vorlage. Die bisherige Kostenbalance der Lehrpersonal-Besoldung verschiebt sich zugunsten der Gemeinden um 1.3 Prozent. Das heisst, neu bezahlt der Kanton 42.3 und die Gemeinden 57.7 Prozent. Wie sich die Verschiebung um 1.3 Prozent herleitet, entnehmen Sie der Vorlage in den Seiten 8 bis 11. In der Eintretensdebatte hat die Kommission generelle Fragen zum Thema Informatik an der Schule behandelt, beantwortet und Grundsatzfragen zu dieser Vorlage geklärt. Die Kommission war mit 11 : 0 Stimmen – also einstimmig – für Eintreten. In der Detailberatung ging es im Schulgesetz um die Herleitung des geänderten Art. 92. In der Kommission hat uns diese Departementssekretär Roland Moser exakt erklärt. Wie Sie der Vorlage oder der Botschaft entnehmen können, spricht sich einerseits aus kantonaler Sicht der Erziehungsrat für den neuen Verteilschlüssel aus und andererseits unterstützen in der Vernehmlassung die Schulbehörden aller Gemeinden diese Änderung. So gab es zu Art. 92 keine grossen Wortmeldungen und die Kommission stimmte mit 11 : 0 Stimmen der Änderung des Prozentsatzes auf 42.3 zu. Eine grössere Diskussion gab es bei römisch 2 Abs. 2, weil die Beteiligung des Kantons mit 42.3 Prozent auf Beginn des zweiten Semesters des Schuljahres 2021, das heisst auf den ersten Februar 2021 geplant ist und die Gemeinden ihre Budgets erstellen müssen. Daher wurde der Antrag

gestellt, die Gesetzesänderung per 1. Januar 2021 in Kraft zu setzen. In einer ersten Kommissionsabstimmung ging es dann darum, ob man ein fixes Datum einsetzen, oder es wie in der regierungsrätlichen Vorlage offen formulieren soll. Mit 11 : 0 Stimmen wurde der Antrag für ein fixes Datum angenommen. In einer zweiten Abstimmung ging es dann um das Datum. Es stand der 1. Januar und der 1. Februar 2021 zu Auswahl. Mit 10 : 1 Stimmen entschied sich die Kommission für den 1. Januar 2021. Abklärungen bei Staatsschreiber Dr. Stefan Bilger zeigten, dass diese Formulierung in Ordnung ist. In einer Schlussabstimmung stimmte die Kommission mit 11 : 0 Stimmen der Vorlage zu. So bitte ich Sie, es der Kommission gleich zu tun, weil die Vorlage in der Kommission absolut unbestritten war und wie man hört, die Gesetzesänderung per 1. Januar 2021 umzusetzen wäre. Daher würde es die Kommission begrüssen und auch beantragen, dass wir heute im Rat – wenn keine Anträge, die 12 Stimmen auf sich vereinen, kann man auch gleich die 2. Lesung durchführen. In diesem Sinn bitte ich Sie, im Namen der einstimmigen Kommission, auf die Vorlage einzutreten und der Gesetzesänderung zuzustimmen. Und wenn ich darf, Herr Präsident, noch eine kurze Ergänzung: Im Namen der FDP-CVP-JF-Fraktion kann ich Ihnen bekannt geben, dass wir diese sinnvolle, nötige und zeitgemässe Gesetzesänderung einstimmig unterstützen.

Markus Fehr (SVP): Um es gleich vorwegzunehmen: Die SVP-EDU-Fraktion steht grossmehrheitlich hinter dieser Vorlage. Dies obwohl sich einige Mitglieder unserer Fraktion die Frage stellen, ob es sinnvoll ist, schon vierjährige Kindergärtner, die erst gerade der Windel entwachsen sind, dieser digitalen Reizüberflutung auszusetzen. Aber eigentlich geht es heute nicht darum, welche Klasse mit wie vielen Geräten ausgerüstet wird, sondern es geht um die Finanzierung des vom Erziehungsrat beschlossenen ICT-Konzepts. Ganz nach dem Motto *Keep it simple* werden keine grossen Gesetzesänderungen vorgenommen, sondern es wird einzig der Verteilschlüssel der Lehrerbesoldungen zugunsten der Gemeinden angepasst. Dieser finanzielle Spielraum und die Übergangsfrist bis 2024 gibt jeder Gemeinde die Möglichkeit, für sich die beste Lösung zu finden, da sie im Moment bezüglich ICT-Infrastruktur noch auf einem uneinheitlichen Stand sind. Gerade die Pandemie-Situation mit Fernschulung hat deutlich gezeigt, wie wichtig es ist, dass die Schülerinnen und Schüler, gerade auch im ICT-Bereich, gut ausgebildet und ausgerüstet sind.

Ernst Sulzberger (GLP): Ich gebe Ihnen den Standpunkt der GLP-EVP-Fraktion bekannt und kann mich recht kurz halten. Am 12. Dezember 2018 verabschiedete der Erziehungsrat das neue Medien- und Informatik-Konzept für die Volksschulen des Kantons. Dieses verfolgt mehrere Ziele: von der technischen Beherrschung von IT-Mitteln, über die sinnvolle Nutzung

elektronischer Medien bis hin zur Analyse und kritischen Würdigung von Medieninhalten. Das Konzept soll zeitlich gestaffelt umgesetzt werden und bis spätestens im Sommer 2024 abgeschlossen sein. Bestandteil dieser Umsetzung sind im Wesentlichen die Ausbildung der Lehrpersonen, die Bestimmung und Schulung von lokalen Informationsverantwortlichen sowie die Beschaffung der Hard- und Software für Schüler, Schülerinnen und Lehrpersonen. In der Umsetzung des Konzepts haben die Schulgemeinden im Bereich der technischen Infrastruktur der Hard- und Software beträchtlichen Spielraum. Sie entscheiden, welche Geräte und welche Software angeschafft werden sollen, oder ob eine Kauf- oder Mietlösung erfolgt. Nach dem geltenden Kostenverteilschlüssel, wie er im Schulgesetz festgehalten ist, sind die Bereitstellung der Infrastruktur und die persönliche Ausrüstung der Schüler und Lehrpersonen ausschliesslich Sache der Gemeinden. Es lässt sich nicht leugnen, dass die Bereitstellung der Infrastruktur, namentlich für die grösseren Schulgemeinden, einen enormen Kostenaufwand verursacht und dies ganz unabhängig davon, ob in den vergangenen Jahren die Infrastruktur aktualisiert gehalten wurde. Es geht hier um neue und zusätzliche Investitionen. Vor diesem Hintergrund muss es eine Selbstverständlichkeit sein, dass sich der Kanton wenigstens an den Kosten, die durch ihn bei den Gemeinden ausgelöst werden, beteiligt. In der Antwort auf eine Kleine Anfrage Huber und Rohner, wo es um diese Mitfinanzierung ging, verneinte der Regierungsrat, dass sich der Kanton an den Infrastrukturkosten zu beteiligen beabsichtige. Dies macht angesichts des Umstandes durchaus Sinn, so dass weitgehend die Gemeinden bestimmen, welche Infrastruktur sie sich leisten wollen. Wenn der Kanton hier kein Mitspracherecht hat, soll er auch nicht zur pauschalen Kostenübernahme verpflichtet werden. Die heute zu behandelnde Vorlage folgt deshalb einem anderen Weg. Bekanntlich beteiligt sich der Kanton heute zu 41 Prozent an den Besoldungsaufwendungen für die Lehrpersonen der Volksschule. Die Regierung schlägt – Sie haben es gesehen – nun vor, diesen Verteilschlüssel zu Gunsten der Gemeinden zu verändern, nämlich den Kantonsanteil auf 42.3 Prozent zu erhöhen. Es erscheint absolut vernünftig, an nur einer einzigen Stellschraube zu drehen, statt eine völlig unnötige Grundsatzdebatte über die Möglichkeiten der Kostenbeteiligung zu führen. Und bloss an einer Schraube zu drehen, ermöglicht eine technisch einfache und schnell umsetzbare Lösung. Die Schulgemeinden, die bei der Umsetzung des Konzepts zum Teil schon sehr weit sind, sollen nicht noch jahrelang auf die Beteiligung des Kantons warten müssen. Ein wichtiger Punkt scheint uns sodann, dass die örtlichen Schulbehörden und Bildungsreferate hinter der nun vorgeschlagenen Lösung stehen. Unsere Fraktion ist vom Handlungsbedarf überzeugt und wird einstimmig auf die Vorlage eintreten und ihr in der Folge dann auch zustimmen. Klar ist dabei aber auch, dass es jetzt darum geht, schnell zu handeln und dass das aber nicht

die definitive Lösung sein kann, solange die Ressourcen-Steuerung nicht bereinigt ist.

Roland Müller (GRÜNE): Ich kann es gleich vorwegnehmen: Die AL-GRÜNE-Fraktion unterstützt den Bericht betreffend finanzieller Beteiligung des Kantons bei der Umsetzung des Medien- und Informationskonzepts für die Primar- und Sekundarschulen. Die Digitalisierung verändert unsere Welt, unser privates Umfeld, so wie die gesamte Arbeitswelt. Es ist die Aufgabe der Schulen, die Lernenden auf diese vorzubereiten. Es gilt, die Werkzeuge wie Handys, Tablets, Laptops, Lern-Apps und Clouds zu nutzen und mit den traditionellen Unterrichtsformen zu ergänzen. E-Learning bringt viele Vorteile mit sich. Damit können alle Lerntypen berücksichtigt werden und das zeit- und ortsunabhängige E-Learning ist interaktiv und belohnt die richtige Antwort. Wiederholungen sind leicht möglich. Abstrakte Inhalte können leichter vermittelt werden. Insbesondere kann noch besser auf die individuellen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler eingegangen werden. Die Stufe *Blended Learning* bietet enorme Möglichkeiten, den individuellen Lernprozess der Teilnehmer zu begünstigen. Für diese technologiegestützte Lehr- und Lernmethode, müssen aber die mediendidaktischen Kompetenzen der Lehrpersonen angepasst werden. Digitales Lernen und Lehren bedeutet nicht nur, digitale Technologie in Lehr- und Lernsettings zu integrieren, um die didaktischen pädagogischen lerntheoretischen Ziele bestmöglich zu erreichen. Das Einbeziehen webbasierter Lernräume erfordert von den Lehrenden, wie auch Lernenden, eine Auseinandersetzung mit zentralen Aspekten, wie beispielsweise den Besonderheiten der synchronen und asynchronen Kommunikation und mit Fragen zur Medienethik – Stichwort kritisch-reflexive Medienbildung. Wir sind uns aber auch bewusst, dass neben dem digitalen Unterricht auch analoge Lernsequenzen notwendig sind. Für die Anwendung dieser Lernmethode braucht es zwingend eine Unterstützung. Darum ist das Multiplikatorensystem, bei welchem nicht auf externe Spezialisten zurückgegriffen wird, sondern die Lehrkräfte von Supportern vor Ort ausgebildet werden, sehr sinnvoll. Die ausgebildeten pädagogischen ICT's begleiten und stärken die Lehrer und Lehrerinnen in der Schule. Die Entlastungsstunden für die PICT's sind aber eher knapp gehalten. Da hätten wir uns von der AL-GRÜNE-Fraktion einen höheren und realistischeren Schlüssel erwünscht, da der effektive Aufwand – wenn diese Aufgabe gewissenhaft gemacht wird – um einiges höher ausfallen wird. Nach meiner Erfahrung ist auch der Schlüssel für zwölf gewählte Eine-Lektion-Stunden-Entlastung zu wenig. Mit dieser Reduktion können die internen oder externen Informatikverantwortlichen alle im Pflichtenheft verlangten Arbeiten nicht gewissenhaft ausführen. Wir hoffen sehr, dass von den Schulen der Aufwand entsprechend dem Effektiven entschädigt wird. Die Vorlage zeigt einmal mehr

deutlich auf, dass dringend die Ressourcensteuerung zwischen Kanton und Gemeinden angegangen werden muss.

Irene Gruhler Heinzer (SP): Ich kann es kurz machen: Im vorliegenden Antrag des Regierungsrats geht es um die Finanzierung der Umsetzung des Medien- und Informatikkonzepts, dass der Erziehungsrat im Dezember 2018 beschlossen hat. Sie haben es bereits gehört: Ziel ist die Partizipation unserer Schüler und Schülerinnen an eine digitale Gesellschaft. Die Lernenden sollen am Ende ihrer obligatorischen Schulzeit Medien und Computer effizient nutzen können. Sie sollen sich in der Freizeit, an weiterführenden Ausbildungen und in der Berufswelt sicher bewegen können. Ihre Medienkompetenz soll ihnen einen aktiven, aber auch kritischen Umgang mit den neuen Technologien ermöglichen. Die Schule bietet also den Schülerinnen und Schülern das stufengerechte Erwerben und Anwenden von Medien- und Informatikkompetenzen im Unterricht an. Im Medien-Informatikkonzept des Kantons Schaffhausen – wie auch im Lehrplan 21 – ist der kritische Umgang mit digitalen Medien ein wichtiges Thema. So sollen Medienwirkung und Medienwahrnehmung geübt und kritisch betrachtet werden. Ebenso die Wirkung von politischer Meinungsbildung. Dabei geht es unter anderem auch über Themen wie Kommunikation und Beziehungspflege in den sozialen Medienkanälen und natürlich auch betreffend Cybermobbing und dessen Prävention. Ich erwähne dies, da in der Spezialkommission der kritische Umgang mit den digitalen Medien, neben dem klar bildenden Aspekt natürlich auch hinterfragt, diskutiert und gefordert wurde. Nur haben wir dazu – als Kantonsrat – in diesem Antrag nichts zu sagen. Diese Vorlage ist eine Finanzvorlage und keine Vorlage, ob und wie die Digitalisierung in den Schaffhauser Schulen eingeführt werden soll. Sie bedeutet, dass statt der Finanzierung der vorgeschriebenen technischen Geräte, eine zusätzliche Mitfinanzierung der Lohnkosten durch den Kanton mit 42,3 Prozent – Sie haben es bereits gehört – zur Entlastung der Gemeinden generiert wird. Die Digitalisierung der Schulen ist kostspielig und muss durch die Gemeinden finanziert werden. Diese Vorlage bedeutet für sie eine Entlastung und darum ist die SP-Fraktion für Eintreten und wird dem Antrag zustimmen.

Regierungsrat Christian Amsler (FDP): Ich möchte mich auch im Namen der Regierung herzlich bedanken: vor allem natürlich bei der Spezialkommission von Thomas Hauser und den delegierten Kantonsrätinnen und Kantonsräten dieser Kommission. Ich habe die Arbeit als sehr effizient und zielorientiert erlebt. Es war wirklich eine Freude und ich danke Ihnen auch, dass Sie so überzeugend, einstimmig und mit einem klaren Resultat darauf eingetreten sind und jetzt auch dem Plenum dieses Geschäft zur Überwei-

sung oder zur Finalisierung entsprechend unterbreiten. Ich glaube, es haben verschiedene Rednerinnen und Redner gesagt, dass gerade die aktuelle herausfordernde Zeit von Corona zeigt, dass die Schulen tatsächlich mit der Digitalisierung Hand in Hand unterwegs sein müssen. Ich bin auch froh um das Votum von Irene Gruhler Heinzer. Sie hat es noch einmal aufgezeigt, dass es – glaube ich – heute Morgen nicht um eine Grundsatzdebatte gehen kann, denn es ist eine Finanzierungsvorlage. Aber ich finde es wichtig, dass in der Spezialkommission noch einmal verschiedene Fragen der Digitalisierung und Schule aufgeplopt sind. Auch Markus Fehr hat ein paar kritische Töne aus seiner Fraktion erwähnt. Das ist, glaube ich, auch wichtig und richtig, dass man das nochmals kurz angetippt hat. Sie wissen ja, Medien und Informatik zeigen sich – auch im entsprechenden Lehrplan 21 – prominent. Wir haben eigentlich mit diesem Modullehrplan Medien und Informatik die Grundlagen für die künftige Arbeit in den Schulen gelegt. Und es hat ja auch der Erziehungsrat – es wurde gesagt – eindrücklich mit seiner Konzeption belegt, wie er Medien und Informatik sieht. Kantonsrat Thomas Stamm ist Mitglied des Erziehungsrats. Sie können ihn auch noch direkt ansprechen. Wir müssen uns einfach nichts vormachen. Der Schlüssel – und das sage ich hier noch einmal in aller Deutlichkeit – für den Erfolg in der Schule sind vor allem die Lehrerinnen und Lehrer und nicht die Wahl irgendeines Gerätes. Das hat sich auch in der Kommissionsarbeit gezeigt. Wir müssen vor allem in Menschen investieren und nicht einfach in irgendeinen Gerätetyp. Darum haben Sie gesehen, dass das eigentliche Element dieser Vorlage, der Mitfinanzierung des Kantons, vor allem die Lehrerinnen und Lehrer sind. Die Weiterbildung, also diese PICTS, die der Kommissionspräsident dargelegt hat, müssen schlussendlich die Informatikverantwortlichen umsetzen. Auch das Weiterbildungssystem der PH's der Schweiz, die sich dafür zusammengeschlossen haben, ist eine ganz wichtige Grundlage. Und ich darf Ihnen sagen, dass eben gerade auch die EDK sehr grossen Wert darauf legt, dass die Datensicherheit, die im schulischen Umfeld relativ sensitiv ist, mit der neuen Datenplattform EDU-LOCK ganz zuvorderst gross schreibt. Ich bin dort selber im Verwaltungsrat der EDUCA tätig. Nun, es ist eine Finanzierungsvorlage – das haben verschiedene Redner gesagt. Markus Fehr hat es *Keep it simple* genannt. Das ist sicher auf den Punkt gebracht. Die Regierung wollte mit einer einfachen Stellschraube – das hat Ernst Sulzberger noch einmal dargelegt – für Klarheit sorgen. Auf den ersten Blick sieht dieses Finanzierungskonzept vielleicht sehr kompliziert aus, aber man kann es gut erklären, ist herleitbar und wir mussten als Grundlagenzahlen irgendwelche Annahmen treffen. Ich glaube, das ist in der Vorlage – wie das der Kommissionspräsident gesagt hat – klar dargestellt. Ich komme zum Schluss: Ich freue mich, wenn auch diese Vorlage des Regierungsrats

hier im Park Casino auf fruchtbaren Boden fällt und ich freue mich jetzt auf die Detailberatung.

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Es gibt keine Wortmeldungen.

Kommissionspräsident Thomas Hauser (FDP): Ich möchte den Antrag auf sofortige 2. Lesung stellen. Ob wir das jetzt gleich machen oder nach der Pause, wie das manchmal auch üblich ist, überlasse ich dem Ratspräsidenten. Ich möchte Sie aber bitten, heute dieses Geschäft zu verabschieden und die 2. Lesung durchzuführen, da es auf den 1. Januar 2021 in Kraft treten soll. Und ich muss Ihnen sagen, wenn Sie diesem Antrag heute folgen, dann machen Sie etwas in einer absoluten Rekordzeit, denn die erste Kommissionssitzung fand am 19. Oktober 2020 statt – also genau vor drei Wochen. Und wenn Sie heute meinem Antrag zustimmen und das Gesetz verabschieden, haben wir alles – die Kommissionssitzung, das Protokoll, den Kommissionsbericht und die 1. und 2. Lesung – in drei Wochen erledigt. Rekordverdächtig. Machen Sie mit, danke.

Kantonsratspräsident Lorenz Laich (FDP): Nun, es wäre auch rekordverdächtig, wenn wir vor 9.00 Uhr schon bereits eine Pause einlegen würden. Also ziehen wir das noch durch. Ich bin auch überzeugt, dass wir das genügend zügig durchführen können. Der Präsident der Spezialkommission hat den Antrag gestellt, gleich eine 2. Lesung durchzuführen. Ihnen ist bekannt, dass dies gemäss der Geschäftsordnung möglich ist, in dem Sinne, dass, falls hier eine Zweidrittelmehrheit erreicht wird, sofort diese 2. Lesung durchgeführt werden kann.

Abstimmung

Dem Antrag von Thomas Hauser auf sofortige 2. Lesung wird mit 58 : 0 Stimmen zugestimmt.

Detailberatung 2. Lesung

Kommissionspräsident Thomas Hauser (FDP): Ich habe nichts mehr beizufügen. Die Voten heute Morgen im Saal waren klar und das vorherige Resultat auch.

Schlussabstimmung

In der Schlussabstimmung wird der Änderung des Schulgesetzes mit 59 : 0 Stimmen bei keinen Enthaltungen zugestimmt. Bei 59 an der Abstimmung teilnehmenden Ratsmitgliedern wird die Vierfünftelmehrheit von 48 Stimmen erreicht. Das Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

*

3. Postulat Nr. 2019/13 von Marianne Wildberger vom 20. Oktober 2019 betreffend Verkehrswende im Kanton Schaffhausen

Schriftliche Begründung: Der Klimawandel verändert unsere Lebensbedingungen immer schneller und dessen Folgen sind jetzt schon deutlich spürbar. Laut dem neusten UND-Klimabricht sind sofort beispiellose Anstrengungen nötig, um die Klimaerwärmung zu verlangsamen und einen «Kippeffekt» verhindern zu können.

2019 haben wir am 7. Mai in der Schweiz, die uns eigentlich zur Verfügung stehenden Ressourcen aufgebraucht, das heisst, wir leben seither auf Kosten der nächsten Generationen und des globalen Südens, seit dem 29. Juli gilt das weltweit und wir erreichen diesen Punkt jedes Jahr früher. Die Schweiz hat das Klimaabkommen von Paris unterschrieben und ist verpflichtet, diese Ziele zu erreichen. Sie ist als kleines, reichstes Land ohne direkte Autoindustrie und mit beispielhaft gutem ÖV geradezu prädestiniert, mit gutem Beispiel voranzugehen.

Wir müssen jetzt reagieren und konkret handeln, deshalb schlage ich eine umfassende Verkehrswende vor, eingebunden in ein Gesamtverkehrskonzept, die sofort Veränderungen bringt, denn, was bis jetzt gemacht wird, ist viel zu wenig, um diese Ziele jemals erreichen zu können. Immerhin ist der Verkehr für mind. 40% des CO₂ Ausstosses verantwortlich. Vielen ist immer noch nicht bewusst, wie ineffizient und schädlich der Individualverkehr für Umwelt und Menschen ist.

Marianne Wildberger (AL): Ich bin wirklich froh, dass dieses Postulat endlich drankommt, nachdem ich x-mal gedacht habe, es kommt und ich mich x-mal darauf vorbereitet habe – nun ist es soweit. Seit über 40 Jahren bin ich in verschiedenen Zusammenhängen politisch aktiv. Ebenso lange warnen wir vor den Auswirkungen und Folgen unserer Wirtschafts- und Lebensweise. Leider bewahrheiten sich unsere Prognosen fast immer. Seit ich dieses – mir sehr wichtige Postulat – letzten Oktober eingereicht habe, ist über ein Jahr vergangen. Dies ist etwa die achte aktualisierte Version. Zur Einleitung ein paar Meldungen aus den Nachrichten im Telegrammstil,

die ich mir seit Oktober 2019 gemerkt habe und die wahrscheinlich viele von Ihnen erfolgreich verdrängen: Wissenschaftlerinnen warnen vor Mikroplastik im Grundwasser. In unseren Bächen sind zu viele tödliche Insektizide nachgewiesen worden. Über 11'000 Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen rufen den Klimanotstand aus. Unsägliches Leid würde auf die Menschheit zu kommen und viele Gegenden unbewohnbar werden. Sowohl die Eisbären am Nordpol, wie auch die Pinguine am Südpol, sind vom Aussterben bedroht. Mikroplastik aus Pneu-Abrieb ist zudem in der Arktis zu einem neuen Problem geworden. Venedig steht unter Wasser, wie seit 50 Jahren nicht mehr. Die 15 finanzstärksten Unternehmen haben Einfluss auf einen Fünftel aller Treibhausgas-Emissionen. Die Hungerprobleme nehmen wieder massiv zu. Ein toter Pottwal mit 100 Kilogramm Plastikabfall im Magen gefunden. Lastwagentransporte in der Schweiz sind auf Rekordniveau – jeder Fünfte mit defekter oder manipulierter Abgasreinigung. 20 Mio. Klima-Flüchtlinge werden erwartet. Die Schere zwischen Arm und Reich geht weiterhin auseinander. Dann das Scheitern des Klimagipfels in Madrid und die verheerendsten Wald- und Buschbrände in Australien seit Aufzeichnung der Messdaten. Über drei Mia. Tiere sterben in den Bränden Australiens. Trotz Steigerung des Anteils an Elektrofahrzeugen nimmt der CO₂-Ausstoss zu, da 2019 insgesamt 312'900 immer grössere Personenwagen neu zugelassen wurden. Insgesamt gibt es 6.2 Mio. Autos auf den Schweizer Strassen. Im Kanton Schaffhausen ein Plus von 3.3 Prozent, also 65'638 Motorfahrzeuge – und dies ohne Motorräder. Die Pestizidkonzentration im Trinkwasser ist schlimmer als erwartet. Die Kopernicus-Studie konstatiert für 2019 seit Messbeginn, den wärmsten Winter europaweit – nämlich um 3.4 Grad wärmer und gekoppelt mit extremen Stürmen. Der Flughafen Zürich meldet für 2019 einen neuen Rekord beim Gewinn und bei den Passagierzahlen – plus 31.5 Mio. Franken. Die Schweiz erreicht ihr Klimaziel nicht. Die CO₂-Emissionen sind trotz Corona nicht zurückgegangen. Es wird davon ausgegangen, dass wir die 1.5 Grad – das ist das Klimaziel von Paris – schon in den nächsten fünf Jahren erreichen werden. Dann diesen Sommer: Kalifornien brennt und die Satellitenbilder zeigen, dass das Blätterdach der Wälder weltweit viel zu licht ist. Der Pit-Punkt im Amazonas ist bereits erreicht. Das heisst: 40 Prozent der Wälder haben sich in Savanne umgewandelt und können sich nicht mehr selber regenerieren. Letzte Woche: Die Bürgermeisterin von Paris kündigt an, 70'000 Parkplätze abzubauen und die Stadt grundsätzlich um zu strukturieren. Kurz: Wetter-Extreme und Stürme nehmen massiv zu. Das immer rasanter voranschreitende Schmelzen der Gletscher und Pole, Felsstürze, das sechste Massenaussterben von Tierarten, die Biodiversität und das Gleichgewicht in der Natur sind längst verloren. Die Lage ist ernst. Am 7. Mai 2019 haben wir in der Schweiz, die uns eigentlich zur Verfügung stehenden Ressourcen für letztes Jahr, aufgebraucht. Das

heisst, wir lebten zwei Drittel des Jahres 2019 auf Kosten der nächsten Generationen und des globalen Südens. Dieses Jahr war es übrigens – trotz Corona – einen Tag später, nämlich der 8. Mai. Generell erreichen wir diesen Zeitpunkt jedes Jahr früher. Wir haben uns, aufgrund unserer Wirtschaftslogik in den westlichen Ländern eine Lebensweise angeeignet, die zu viele Ressourcen verbraucht. Wir konsumieren zu viel, transportieren zu viel, verbrauchen zu viel und wir produzieren zu viel Abfall. Wir leben – kurz – als hätten wir mehr als drei Planeten zur Verfügung. Unsere Generation lebt auf eine unglaublich verschwenderische Art und Weise, wie es keine vor uns getan hat und auch nach uns keine tun können wird. Nun kann man das einfach als gegeben hinnehmen, wie das der Klimabericht 2019 des Kantonsrats – für mich verharmlosend – mehr oder weniger tut, oder wir können, respektive müssen, aktiver werden. Wir haben mehrere Jahrzehnte vertrödelte, in denen man sich zum Beispiel schrittweise von den klimaschädigenden fossilen Brennstoffen hätte befreien können. Nun muss es schnell gehen. Laut dem neuesten UNO-Klimabericht sind beispiellose Anstrengungen nötig. Wir haben noch wenige Jahre, um mehr KIP-Effekte, von denen es kein Zurück mehr gibt, zu verhindern und die Klimaerhitzung zu verlangsamen. Es wird kein Wachstum mehr geben können. Es ist offensichtlich, dass es auf der Erde Systemgrenzen gibt. Die Ressourcen und die Abfall-Aufnahmekapazitäten sind beschränkt. Das müssen wir akzeptieren und als Gesellschaft fundamental umdenken. Wir müssen jetzt sozial verträglich reagieren und wohlüberlegt da handeln, wo es Sinn macht. Denn längst wüssten wir um diese Zusammenhänge. Wenn die Wirtschaft wächst, nimmt auch automatisch der Ausstoss von Treibhausgasen zu, was die Klimaerhitzung weiter beschleunigt. Der politische Wille zum Handeln fehlt noch, obwohl das 99 Prozent der Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen dringend fordern. Die Zahlen und Fakten sprechen für sich. Die Klima-Bewegung verlangt zu Recht, dass die Politik endlich handeln soll. Das ist der Hintergrund für mein Postulat zu einer umfassenden Verkehrswende, die sofort spürbare Veränderungen bringen soll. Der Verkehr ist mit etwa 40 Prozent einer der wichtigsten Verursacher der CO₂-Emission. Der grösste Klimasünder in der Schweiz. Was wir bis jetzt machen, ist viel zu wenig. Die Schweiz hat das Klima-Abkommen von Paris unterschrieben und ist eigentlich verpflichtet, diese Ziele zu erreichen. Noch steigen die CO₂-Emissionen aber an. Nun komme ich zu den einzelnen Punkten. Erstens: Der öffentliche Nahverkehr soll so gefördert, attraktiver und optimiert werden, dass eine spürbare Änderung im Modalsplit, zugunsten des öffentlichen Verkehrs erfolgt. Dieser muss deutlich günstiger oder – wie ich auch schon ausgeführt habe – zum Teil gar gratis werden, um einen Umstiegseffekt zu erzielen. Die Motorfahrzeugsteuer, die in Schaffhausen seit 1968 unverändert tief ist, soll erhöht werden – auch das habe ich schon gesagt. Ein einfaches Busticket mit Umsteigen in der Stadt,

kostete 1968 60 Rappen. Das ist unverhältnismässig. Eigentlich müsste die Motorfahrzeugsteuer, analog, auch um 400 Prozent erhöht werden. Zweitens: Der umweltfreundlichste Langsamverkehr – «zu Fuss gehen und Fahrrad fahren» heisst das – soll prioritär gefördert werden. Er muss sicherer und einfach zugänglicher als andere Fortbewegungsmittel sein. Schaffhausen ist für Fahrräder beileibe kein positives Beispiel. Da gibt es noch sehr viel zu tun. Zum Beispiel mehr und überdachte Parkierungsmöglichkeiten, bessere und vor allem sichere Verbindungen, um nur Stichworte zu nennen. Pro Velo hat schon viele Vorschläge gemacht und es gibt viele Beispiele für fahrradfreundlichere Vorbilder, wie zum Beispiel Kopenhagen, wo sich zwei Drittel der Bevölkerung auf dem Fahrrad bewegen. Auch in Freiburg im Breisgau – wo ich im Sommer war – sind Fahrräder prioritär und omnipräsent. Europaweit haben viele grössere Städte im Zuge der Corona-Krise den Autos Fahrbahnen entzogen, um sie für Velos zu öffnen. Viele wollen das beibehalten. Auch der Beobachter mahnt mehrfach und eindringlich, das zaghafte, respektive fehlende Reagieren der Schweiz, an. Einzig Städte wie zum Beispiel Basel, Genf und Bern fangen an, eine Velo-Offensive zu starten. Das ist auch für die Volksgesundheit sinnvoll, weil man so nebenbei noch Sport macht. In Basel-Stadt gibt es eine Klima-Gerechtigkeitsinitiative. Mitinitiant ist der ehemalige Stadtplaner Axel Schubert. Er hat ausgerechnet, dass die Schweiz eigentlich von der Industrialisierung bis im April 2019, schon so viel CO₂ ausgestossen hat, als ihr anteilmässig zustehen würde, um das Klimaziel von 1.5 Grad überhaupt zu erreichen und die globale Erwärmung nicht zu überschreiten. Auch hier leben wir also seither über unsere Verhältnisse und auf Pump und Kosten anderer. Der individuelle Autoverkehr in der jetzigen Grössenordnung ist extrem kinderfeindlich und auch für ältere Menschen gefährlich. Kinder müssen dauernd angemahnt und auf die Gefahren des Verkehrs aufmerksam gemacht werden. Eltern verbieten ihren Kindern heute oft, mit dem Velo zu fahren, weil es einfach zu gefährlich ist. Zum dritten Punkt: Es soll ein Gesamtverkehrskonzept erarbeitet werden, das diese Forderungen bestmöglich koordiniert und ganzheitlich umsetzt. Bern ist uns diesbezüglich einen grossen Schritt voraus, hat den Langsamverkehr zur Chefsache gemacht, arbeitet departementsübergreifend zusammen und der Autoverkehr geht spürbar zurück. Es geht mir nicht darum, den Individualverkehr zu verbieten, aber er soll wieder auf ein erträgliches Mass reduziert werden. Dafür braucht es ein sinnvolleres Gleichgewicht der verschiedenen Verkehrsträger. Stellen wir uns ein Leben mit nur noch zehn bis zwanzig Prozent individuellem Autoverkehr vor: So viele Fahrten machen etwa Sinn und können nicht anders bewerkstelligt werden. Die meisten Fahrten werden alleine und unter fünf Kilometer Distanz gemacht und könnten gut ersetzt werden. Der Alltag wäre viel kommunikativer, lebensfreundlicher und eine Erhöhung der Lebensqualität für alle. Ansatzweise konnte das mit den

Corona-Einschränkungen erlebt werden. Viele haben es sehr genossen. Nutzen wir die Chance und kehren wir nicht in den ganz normalen Verkehrswahnsinn zurück. In Brüssel beispielsweise gilt auf Stadtgebiet seit Kurzem 20 Stunden Kilometer und Velos haben auf 40 Kilometer mehr Wegen immer Vorfahrt. Viertens: Der individuelle Autoverkehr soll stark reduziert werden, weil immer mehr Fläche und versiegelte Böden beansprucht, immer mehr Lärm- und Lichtverschmutzung verursacht und die CO₂- und Feinstaub-Emissionen immer noch steigen, da trotz Anstrengungen zu sauberen Motoren immer mehr Menschen, immer grössere, umweltschädlichere Autos wie Geländewagen oder SUVs kaufen, was vor allem in Städten keinen Sinn macht. Der individuelle Autoverkehr ist die ineffizienteste Art, sich fortzubewegen. PKWs stehen 95 Prozent der Zeit herum und verbrauchen dadurch extrem viel Platz. Wir bewegen etwa zwei Tonnen Masse, um unsere 60, 70, oder 80 Kilogramm Gewicht von A nach B zu verschieben. Jedes Transportunternehmen wäre sofort bankrott, wenn es so wirtschaften würde und seine Lastwagen täglich, maximal eine halbe Stunde und nur mit einer Kiste beladen, fahren lassen würde. Dafür verbrennen wir viele endliche fossile Brennstoffe und verschmutzen die Luft. Das wiederum gefährdet unser aller Gesundheit. Der Preis für die Automobilität ist sehr hoch. 1.35 Mio. Menschen sterben jährlich weltweit im Autoverkehr. Stellen Sie sich einmal vor: Das wären täglich zweieinhalb Titanics, sieben vollgestopfte Jumbojets die Abstürzen, oder 37-mal das schlimmste Zug-Unglück in Eschede von 1996 – täglich. Würde da noch jemand diese Verkehrsmittel benutzen? Ganz zu schweigen von der noch viel grösseren Zahl von Verletzten und dadurch für das ganze Leben gezeichneten Menschen. Die WHO spricht sogar von acht Mio. Toten, wenn alle Folgen auf die Gesundheit mitgerechnet würden. In China sind vor Corona, 20-mal mehr Leute aufgrund der hohen Feinstaubpartikel-Konzentration an Atemwegserkrankungen gestorben, als durch Covid-19. Individuelle Elektroautos in der heutigen Masse werden derzeit keine Lösung sein, sondern das Problem des Klimawandels noch beschleunigen und in eine Sackgasse führen. Fünftens und vielleicht der wichtigste Punkt: Es findet fast keine Kommunikation und Aufklärung statt. Ich bin immer wieder erstaunt, wie gering das Problembewusstsein bei vielen Menschen ist. In der heutigen Situation, in der wir bei den CO₂-Emissionen möglichst schnell auf netto null kommen müssen, müsste eigentlich dazu aufgerufen werden, weniger ins Auto zu steigen und kleinere Autos zu fahren. Es müsste ermuntert werden, andere Möglichkeiten auszuprobieren. Autofreie Wohnprojekte müssten gefördert werden. Ich konstatiere aber das Gegenteil. Nach meinem Empfinden gab es noch nie so zahlreiche und aggressive Auto-Werbung wie heute. Jeden Donnerstag eine Doppelseite in den Schaffhauser Nachrichten – wie Sie wissen. Viele Leute haben diesbezüglich auch überhaupt kein Bewusstsein. Wenn ich in unserem Quartier mit

Nachbarn spreche, gucken die mich gross an: Was? Es ist nicht so gut, wenn ich den Motor zehn Minuten laufen lasse? Warum nicht? Und sie fahren zum Beispiel oft zum Spass mit ihren überdimensionierten, getunten Autos, ihre lauten Runden oder auch auf die Autobahn, um ein wenig zu rasen. Da muss einfach ein Umdenken stattfinden und es muss unbedingt mehr informiert werden. Wir haben Börsen-Nachrichten, aber wir haben keine Klima-Informationen oder so was. Es gibt auch sehr viele gelungene Beispiele für ein gutes, autofreies, Leben. Ich – und viele andere auch – haben es noch nie bereut, ohne Auto zu leben. Im Gegenteil: Ich stehe nie im Stau, muss nie einen Parkplatz suchen und bin meistens pünktlicher. Das Auto ist unverständlicherweise immer noch ein Statussymbol. Anders ist die Faszination nicht zu erklären. Es ist eigentlich nur noch Gewohnheit, vermeintliche Bequemlichkeit und manchmal gar eine Sucht. Das können wir uns aber in dieser Situation nicht mehr leisten, wenn wir überleben wollen. Es ist für mancher ein radikaler, aber notwendiger Vorstoss. Wir haben als kleiner Kanton mit guten öffentlichen Verkehrsverbindungen – wie auch die Schweiz als Land ohne direkte Autoindustrie – die Chance, eine Vorreiter- und Vorbildrolle zu übernehmen. Wer, wenn nicht wir, sollen damit beginnen? Solche Forderungen werden auch immer öfter auf die Agenda kommen und müssen je später, mit noch grösserem Aufwand angegangen werden. Technische Neuerungen und Lösungen reichen nicht und verursachen meistens auch neue Probleme. Je länger wir zuwarten, desto grösser wird die Gefahr tatsächlich, in einer Ökodiktatur, zu landen, was ja einige schon jetzt behaupten. Und es wird immer teurer. Dies ist keine Klimahysterie, sondern beruht auf wissenschaftlichen Tatsachen und Zahlen. Uns bleibt keine Zeit mehr und im Prinzip gibt es nur zwei Möglichkeiten: Jetzt schnell reagieren und handeln oder die Tatsachen ignorieren und abwarten, bis die Kipp-Effekte und der Kollaps ganz da sind. Es geht hier nicht um links oder rechts, sondern um unser aller Zukunft, um unsere Existenz und auch um die Kinder und Kindeskinde der bürgerlichen Politiker und Politikerinnen. Das Klima macht weder vor Landes- noch vor Parteigrenzen Halt. Bisher gab es in dieser Wirtschaftsform immer Gewinner und Verlierer. In Zukunft wird es nur noch Verlierer und Verliererinnen geben. Deshalb, springen Sie über ihren Schatten, tun Sie persönlich ihr Möglichstes und unterstützen Sie bitte dieses Postulat. Das Umdenken muss im Kopf beginnen. Lieber jetzt freiwillig mit Vernunft und Einsicht reagieren, als später unter Zwang, weil man nicht mehr anders kann. Oder um es mit Albert Einstein zu sagen: «Die reinste Form des Wahnsinns ist es, alles beim Alten zu lassen und gleichzeitig zu hoffen, dass sich etwas ändert». Wir haben mit Covid-19 gesehen, was alles möglich ist und wir täten gut daran, einige Erfahrungen und Massnahmen beizubehalten. Zum Beispiel: die Entschleunigung des Alltags, viel weniger fliegen und vieles andere mehr. Denn so ein Virus geht irgendwann vorbei,

die Klimaveränderung aber ist irreversibel und eine noch viel existenziellere Bedrohung und fordert immer mehr Menschenleben. Wir sollten und dürfen nicht weiterfahren wie bisher. Übernehmen wir endlich Verantwortung, sonst wird die Politik sehr unglaubwürdig.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Gerne gebe ich Ihnen die Stellungnahme der Regierung zum Postulat von Marianne Wildberger bekannt. Mit diesem Postulat soll der Regierungsrat beauftragt werden, als Massnahme zum Klimaschutz eine umfassende Verkehrswende anzustreben. Es werden Forderungen zum Ausbau der Infrastruktur, zur Tarifierung des öffentlichen Verkehrs, zum Modal Split, zur Motorfahrzeugsteuer und zur Intensivierung von Informationsaktivitäten gestellt. Als zentrale Forderung soll aufgrund umfassender Verkehrsanalysen ein Gesamtverkehrskonzept für den Kanton erstellt werden. Das alles hat uns Marianne Wildberger soeben noch einmal ausführlich erklärt. Das Postulat verlangt also ein staatliches Handeln. Ein solches findet aber in den ordentlichen und etablierten Verwaltungsprozessen, insbesondere in Form der Gesetzgebung des kantonalen und der kommunalen Strassenrichtpläne sowie des Agglomerationsprogramms, bereits statt. Deshalb würden mit einer Überweisung des Postulats keine Mehrwerte, dafür aber Doppelspurigkeiten geschaffen. Gerne lege ich Ihnen das näher dar: Im Postulat wird zu Recht aufgezeigt, dass der öffentliche Verkehr in der Schweiz beispielhaft ist. Dies gilt auch für den Kanton Schaffhausen, wo der Bevölkerung ein dichtes Netz von Bus- und Bahnangeboten zur Verfügung steht. Auch kleine Ortschaften sind mit dem öffentlichen Verkehr durch einen dichten Takt erschlossen. Es steht für den Regierungsrat ausser Frage, dass das schon sehr gute ÖV-Angebot attraktiv erhalten, wo sinnvoll verbessert und mit geeigneten Kampagnen den Anteil ÖV-Benutzer kontinuierlich erhöht werden sollen. Im Vordergrund stehen dabei Optimierungen beim Fahrplan und den Taktfrequenzen. Über die Chancen und Risiken einer deutlichen Verbilligung des öffentlichen Verkehrs haben wir bereits im Rahmen der Beantwortung der Volksmotion 2019/2 «Kostenlose Benutzung des ÖV's für Kinder unter 16 Jahre» intensiv diskutiert. Sie haben die Volksmotion am 22. August 2019 mit 33 : 15 Stimmen abgelehnt. Es ist unbestritten, dass der Verkehr wesentlich zum CO₂-Ausstoss beiträgt. Auch die Regierung ist der Auffassung, dass eine möglichst ökologische Mobilität einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leistet und dass es im Kanton Schaffhausen noch Verbesserungspotenzial gibt. Die Reduktion der Feinstaub-, Lärm- und Stickoxid-Emissionen kann aber auch mit einem höheren Anteil an emissionsarmen Fahrzeugen erreicht werden. Deshalb hat der Regierungsrat den Bericht «Chancen der Elektromobilität für den Kanton Schaffhausen» erarbeiten lassen. Dieser wurde anfangs März veröffentlicht. Darin werden

elf Massnahmen vorgeschlagen, welche die Elektromobilität sinnvoll unterstützen. Zwei dieser Massnahmen haben Sie am 26. Oktober 2020 – im Rahmen der Baugesetzrevision der MuKEU-Umsetzung – bereits realisiert. Sehr wichtig für eine nachhaltige Verkehrspolitik ist die Stärkung des Langsamverkehrs. Deshalb soll das zu Fussgehen und Velofahren gefördert werden. Der Kanton Schaffhausen verfügt über ein sehr gut ausgebautes Radroutennetz, an welchem alle Ortschaften angeschlossen sind. Weitere Ausbauvorhaben werden Schritt für Schritt umgesetzt, ausserhalb der Bauzonen durch den Kanton und innerhalb durch die Gemeinden. Weitere Instrumente als heute braucht es aus Sicht des Regierungsrats dafür nicht. Im Kanton Schaffhausen leben rund 70 Prozent der Kantonsbevölkerung in der Kern-Agglomeration mit der Stadt Schaffhausen sowie Neuhausen am Rheinfall, Thayngen und Beringen. Die Optimierung des Verkehrs in dieser Agglomeration erfolgt in den Agglomerationsprogrammen. Im Jahr 2007 lancierte der Bund das Programm Agglomerationsverkehr. Basierend auf den Herausforderungen in Siedlungen und Verkehr wurden Strategien erarbeitet, um die Funktionsfähigkeit dieser langfristig sicherzustellen. Die Agglomerationsprogramme werden alle vier Jahre überarbeitet und die Verkehrsplanung wird eng mit der Siedlungsentwicklung abgestimmt. Typische Massnahmen, die dank diesem Programm gefördert werden, sind zum Beispiel: Veloweg-Projekte, die Verbesserung des S-Bahn-Angebots oder die Elektrifizierung von Bussen. Derzeit ist das Agglomerationsprojekt der vierten Generation in Erarbeitung. Angesichts der Bevölkerungszunahme ist es unabdingbar, dass sich die Menschen, insbesondere in der Agglomeration, künftig mehr mit dem öffentlichen Verkehr, dem Fahrrad oder zu Fuss bewegen. Der Bund unterstützt Massnahmen, die der Kanton in einem Agglomerationsprogramm vorschlägt nur, wenn sie mit den übrigen Planungen abgestimmt sind. Das heisst, dass auch konzeptionelle Überlegungen zu Abstimmung, Siedlung und des gesamten Verkehrs erforderlich sind und auch dargelegt werden müssen. Hierbei kommt dem kantonalen Richtplan eine wichtige Funktion zu. Die Zielsetzungen eines Gesamtverkehrskonzepts werden dadurch für eine grosse Mehrheit der Bevölkerung erreicht. Ausserhalb des Perimeters der Agglomerationsprogramme gibt es nur punktuell Verkehrsprobleme. In einem separaten Gesamtverkehrskonzept ist deshalb kein wirklicher Zusatznutzen zu den heute bereits vorhandenen Instrumenten und den ohnehin gemachten Überlegungen zu sehen. Es würden lediglich Doppelspurigkeiten verursacht. Unabhängig vom hier interessierenden Postulat, ist die Information der Bevölkerung zu Verkehrsthemen ein Anliegen, das auch der Regierung sehr wichtig ist. Die Klima-Diskussion trägt dazu bei, dass ein Umdenken stattfindet. Die Vorteile des öffentlichen Verkehrs sollen deshalb in diesem Jahr verstärkt aufgezeigt werden. Corona hat uns hier einen Strich durch die Rechnung gemacht und es wurde auf eine Weiterführung der anfangs

Jahr lancierten Werbekampagne verzichtet. Im eingangs erwähnten Bericht «Chancen der Elektromobilität für den Kanton Schaffhausen» wird die Massnahme M11, die Anpassung der Motorfahrzeugsteuer, genannt. Dieses Thema soll also unabhängig von diesem Vorstoss angegangen werden. Hinzu kommt, dass mit der Motion 2020/4 von Daniel Stauffer vom 12. Februar 2020 mit dem Titel «Einführung CO₂-abhängige Strassenverkehrssteuer» ebenfalls eine Revision des Gesetzes über die Strassenverkehrssteuern verlangt wird. Sofern Sie dem Regierungsrat den Auftrag erteilen wollen, die Motorfahrzeugsteuer zu ökologisieren, erscheint es zweckmässiger, dies separat mit der Motion und nicht mit diesem Postulat zu machen. Aufgrund dieser Überlegungen sind wir der Auffassung, dass mit der Überweisung dieses Postulats kein nachhaltiger Mehrwert geschaffen wird. Die vorhandenen Ressourcen sollen viel mehr für die gezielte Weiterentwicklung und Optimierung der hier angesprochenen Themen in den bereits bestehenden und etablierten Gefässen genutzt werden. Der Regierungsrat beantragt Ihnen deshalb, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Daniel Meyer (SP): Vorweg, ich kann dem Regierungsrat entgegensprechen, dass wir nicht der Ansicht sind, dass sich Schaffhausen bisher – in Sachen Verkehrswende – grossartig hervorgetan hätte. Da sind andere wohl Zukunftsweisender unterwegs. Es dürfte hier im Saal kaum erstauen, dass die SP-JUSO-Fraktion ein Postulat zur Verkehrswende mit voller Überzeugung unterstützt. Wir sind auch der klaren Auffassung, dass die Themen Klimawandel und Energiewende noch immer höchste Aufmerksamkeit verdienen, auch wenn aktuell andere Themen die Bildschirme und Presse-Erzeugnisse dominieren. Die aktuelle Lage zeigt aber auch, wie flexibel die Menschen sein können, wenn sie denn müssen. Lassen wir es beim Klima nicht so weit kommen, dass mittels Notrecht regiert werden muss, um eine Wende zur Besserung herbeizuführen. Seien wir weitsichtig, entschlossen und forcieren wir den Umbau unserer Gewohnheiten hin zu einer klimaverträglichen Mobilität. Einen Anstoss für unseren Kanton bietet die Annahme dieses Postulats. Den Verkehrsmitteln, die fossile Energie verbrauchen, müssen attraktive Alternativen gegenübergestellt werden, damit diese als Substitute angenommen werden. Ein positives Beispiel hierfür ist sicherlich die neue E-Busflotte des städtischen Verkehrsbetriebs. Öffentlicher Verkehr ist systembedingt ökologischer als motorisierter Individualverkehr. Es ist aber klar: Wer im öffentlichen Verkehr reist, der nimmt ein Kollektiv in Kauf. Dafür kann er die Verantwortung zur Lenkung während der Fahrt abgeben und sich Anderem zuwenden. Quasi weniger individuelle Freiheit gegen mehr Freizeit und Schonung der Ressourcen. Damit die Verkehrsteilnehmenden einen Wechsel vollziehen, braucht es aber gute Voraussetzungen. In wenigen Worten: Öffentlicher

Verkehr muss zuverlässig, erschwinglich und sehr gut abgestimmt sein. Umsteigen muss in zweifacher Hinsicht attraktiv sein. Dazu gehören nebst einem Gesamtverkehrskonzept auch klare Zielsetzungen, gerade auch hinsichtlich der Finanzierung. Erlauben Sie mir also hierbei noch die Unterstreichung der im Postulat ausgeführten Motorfahrzeugsteuer. Diese ist in Schaffhausen bekanntermassen vergleichsweise sehr tief. Im Sinne der Verursacher-Gerechtigkeit ist eine Überarbeitung der Einnahmenseite hinsichtlich eines Bonus-Malus-Systems überfällig. Zwar wurden in jüngerer Zeit mittels milderer Steuern für Elektroantriebe nachgebessert – Bonus allein genügt unserer Auffassung aber nicht. Unsere Motorfahrzeugsteuern sollten hinsichtlich Autos mit Verbrennungsmotoren ernsthaft überdacht werden, um einer ökologischen Wende Vorschub zu leisten. Nur wo gezielt gefördert, respektive gelenkt wird, kann ein nachhaltiges Umsteigen erzielt werden. Umsteigen betrifft letztlich aber nicht nur den motorisierten Individualverkehr, sondern auch den Langsamverkehr. Der Trend bei den E-Bikes hat gezeigt, dass eine grosse Bereitschaft zum Umsteigen vorhanden ist, wenn Innovationen greifen. Leisten wir diesem Trend also Vorschub und unterstützen wir die Verbesserung unseres Radnetzes. Attraktive Radwege leisten nicht zuletzt auch einen Beitrag an die Förderung des Tourismus im Kanton. In diesem Sinne empfiehlt Ihnen die SP-JUSO-Fraktion, das Postulat Wildberger zu unterstützen.

Arnold Isliker (SVP): Ich könnte es kurz machen: wünschbar, machbar, bezahlbar. Das greift zu kurz und bedarf noch einiger Erläuterungen. In der Begründung schreibt die Postulantin von der Wichtigkeit einer Verkehrswende betreffend CO₂-Bilanz vom neusten UNO-Klimabericht. Ich behaupte, dass wir in 20 Jahren bei weiterem Wachstum der Bevölkerung – ich merke an: 1980 vier Mia. heute sind wir bei etwa sieben Mia. – ein weitaus grösseres Problem haben werden, nämlich H₂O. Das wird zu grösseren Konflikten führen, jedoch nicht in unseren Breitengraden, weil da genügend Wasser vorhanden ist. Ich spreche von Trinkwasser. Von der Verschmutzung der Weltmeere spricht niemand, obwohl das dringender wäre. Wenn schon CO₂ – kann mir die Postulantin erklären – wieso dieses Frühjahr 20'000 Personen an der Klima-Konferenz in Glasgow hätten teilnehmen sollen, notabene mit dem Flugzeug angereist sind? Zweihundert hätten genügt, um diese Ziele zu erklären. Aber auf Staatskosten lässt es sich eben gut leben. Wir sind in Mitteleuropa nicht einmal einen Zehntel der Weltbevölkerung und wollen Massnahmen und Ziele durchsetzen, die nicht erreicht werden können. Was heisst übrigens CO₂-neutral? Kann mir das jemand erklären? Braucht es doch Hunderttausende Liter Treibstoff, um Lithium abzubauen und zu transportieren, damit unsere Handys und Batterien für die Elektro-Autos hergestellt werden können. Nun zu Punkt eins, der öffentliche Nahverkehr: Der Bundesrat hat uns empfohlen – was auch

berücksichtigt wird – den ÖV zu meiden und auf das eigene Auto umzusteigen, um die Ansteckungsgefahr von Covid-19 zu minimieren. Ich nehme an, dass uns das noch eine Zeit lang beschäftigen wird. Fazit: Der ÖV ist zum Teil massiv eingebrochen und wird uns Steuerzahlern noch ein paar Batzen kosten, wie das die Zahlen nur schon in unserem Kanton beweisen. Es ist ein zentrales Anliegen der AL, den ÖV möglichst zum Nulltarif zu fördern – aber nicht mit uns. ÖV ja, aber mit Kostenteiler. Dass die Kapazitäten beim Schienenverkehr erreicht sind, beweisen die vielen Störfälle im täglichen Verkehr. Leere Busse und Züge sollten der AL eigentlich ein Dorn im Auge sein, da doch unnötige Ressourcen verbraucht werden. Und wer soll das alles schlussendlich bezahlen? Natürlich der Autofahrer und die reichen Leute. Dass auch viele Otto-Normal-Verbraucher auf das Auto angewiesen sind und sich nicht mehr so viel erlauben können, wenn alle Forderungen von linker Seite auf dem Tisch liegen und durchgesetzt werden, wird wohl klar sein. Zu Punkt zwei: Langsamverkehr hat tatsächlich auch wegen Corona zugenommen. Auch ich bin heute mit dem Fahrrad hier und andere Mitglieder der SVP verschliessen sich nicht und benützen des Öfteren wohlverstanden das E-Bike. Das ist schön und gut, wird sich aber ändern, sobald die Tage wieder kühler und nass werden. Ein Gesamtverkehrskonzept für den Kanton besteht grösstenteils auch überregional in Anbindung an den Ostwind, wie uns das auch schon Regierungsrat Martin Kessler erklärt hat. Viertens: Wie stark soll der Individualverkehr aus Sicht der AL reduziert werden? Da erwarten wir von Ihnen Vorschläge, wie die entfallenden Kosten kompensiert werden können. Nur die Motorfahrzeugsteuern zu erhöhen, reicht nicht. So lässt es das Privileg werden, dass nur noch die reichen Leute und der Güterverkehr auf der Strasse unterwegs sind. Notabene, auch Haarfärbemittel müssen transportiert werden. Ein Kolbenklemmer im Wirtschaftsmotor hat uns aufgezeigt, wie viele Milliarden für einen Normalbetrieb – nur in der Schweiz – für Revisionsarbeiten, aufgebracht werden müssen. Wie würde das auch aussehen, wenn der Motor einen Totalschaden hätte? Auch der Langsamverkehr sollte einen finanziellen Betrag an die Infrastruktur leisten, so, wie das früher der Fall war. Ich mag mich erinnern, dass wir pro Velo zwischen 5 und 15 Franken an Abgaben bezahlt haben. Radwege und so weiter werden ausschliesslich vom Autofahrer berappt. Und diese werden momentan sehr grosszügig ausgebaut – was auch gut so ist. Ausser, sie werden durch Einsprachen aufgrund Muscheln oder Fledermäuse behindert und verzögert. Dass der Klimawandel stattfindet, ist kein heutiges Phänomen, sondern besteht schon, seit die Erde sich dreht. Grönland gleich Grönland. Oder wo wir uns befinden, hatte es vor zigtausend Jahren eine dicke Eisschicht, welche bis ins Mittelland reichte. Der Fächer liesse sich noch weiter öffnen, wo in der jetzigen Wüste überall Meere bestanden haben. Die Forschung ist bemüht und kann auch Resultate vorweisen, dass

in Sachen Klimaschutz vorwärts gemacht wird. Betreffend CO₂ habe ich in der Schule gelernt, dass die Natur zur Fotosynthese dieses Elixier braucht – oder irre ich mich? Ich lasse mich gerne von einem Schulmeister belehren. Der sitzt da hinten und hat mich aufgeklärt, wie das funktioniert. Neuste Funde: Am 13. Oktober 2020 am Morteratsch-Gletscher, ist ein Lärchenstamm mit Wurzelstock freigelegt worden. Der Baum weist über 300 Jahresringe auf – man stelle sich das vor – und lag während Tausenden von Jahren unter dem Gletscher. Also hat es damals schon Klimaerwärmungen und Kälteperioden gegeben. Dies zum Thema Klima-Katastrophe. Aber vor einer längeren Zeit ist kaum so viel CO₂ produziert worden, welches die Atmosphäre aufgeheizt hat. Fünftens: Eine umfassende Verkehrswende, wie gefordert, würde bedeuten, auf vieles zu verzichten. Das heisst, unser heutiger Wohlstand müsste massiv eingeschränkt werden. Das ist auch momentan aufgrund von Covid der Fall. Wollen wir das? Und können wir uns das leisten? Abertausende Arbeitsplätze würden verloren gehen. Ich hoffe, dass das in der Zukunft nicht passiert. Das schürt Unmut in der Bevölkerung und man weiss, wohin das in vergangener Zeit geführt hat, wenn die Bevölkerung nicht zufrieden ist. Dass gerade jetzt ein Umbruch – das betrifft Antriebsarten in der Fahrzeug- und Veloindustrie – stattfindet, ist bekannt. Das begrüssen wir auch vonseiten der SVP. Aber wie soll der Strombedarf in Spitzenzeiten gedeckt werden? Auf eine Antwort seitens der AL sind wir sehr gespannt. Der CO₂-Ausstoss ist in den letzten 20 Jahren um 40 Prozent gesunken und das bei einer Zunahme der Bevölkerung in der Schweiz von über einer Million. Dass der Verkehr mit 40 Prozent am Anteil beteiligt ist, stimmt schlichtweg nicht. Und zu guter Letzt: Schaffhausen ist keine Velostadt wie Basel, Biel oder andere Flachstädte. Dass die Regierung trotzdem bemüht ist, für den Langsamverkehr die nötige Infrastruktur zur Verfügung zu stellen, beweisen die Projekte, die in Planung sind. Auch ich setze mich für sinnvolle Massnahmen ein. Die Forderungen der AL gehen zu weit und sind so nicht durchführbar. Wir von der SVP-EDU-Fraktion lehnen das Postulat geschlossen ab.

Thomas Hauser (FDP): Die Fraktion von FDP-CVP-JFSH wird dieses Postulat einstimmig ablehnen. Hier an einer der letzten Sitzungen, habe ich Ihnen das Birchermüesli aus der Küche der Spitäler Schaffhausen lobend erwähnt, weil es wirklich immer ausgezeichnet zubereitet wird. Das Postulat Wildberger, das mich ebenfalls an ein Birchermüesli – ein Politisches zwar – erinnert, schmeckt mir aber weit weniger. Hier werden eine Menge Zutaten aus der politischen Vorratskammer mit alternativen Haferflöckli vermischt. Dieses Postulat als Sammelsurium von Prüfungsvorschlägen für die Verkehrswende im Kanton Schaffhausen ist derart breit und vielfältig aufgefächert, dass man diesen Forderungskatalog nicht mit einem Postulat abhandeln kann. An einer der letzten Sitzungen haben wir

bereits zum Punkt günstiger ÖV, vor allem für Kinder, gesprochen. Zum Thema Motorfahrzeugsteuer sprechen wir beim Postulat von Daniel Stauffer und die Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs ist im Agglomerationsprogramm mit Riesenprojekten enthalten. Projekte, die zum Teil bereits realisiert sind, wie die S-Bahn mit Wendegleis in Jestetten und mit einem Viertelstundentakt in Stosszeiten, die Rheinuferstrasse in der Stadt, die unlängst fertiggestellt wurde und Projekte, die in Planung sind. Postulate zu den einzelnen Forderungen kann man machen und sind vielleicht da und dort sinnvoll. Aber das Postulat Wildberger, das mehrere Postulate beinhaltet, macht absolut keinen Sinn, da die Regierung in der gesetzten Frist die Prüfung all dieser Aufträge einerseits nie durchführen kann und andererseits bereits Vieles in Realisierung ist. Kurzum: Ein Postulat mit vielen Postulaten, oder viele Postulate in einem Vorstoss verpackt, führen in keiner Weise zum Ziel – im Gegenteil. Das sorgt für Verwirrungen und für zeitliche Verzögerungen. Darum lehnen wir von der FDP-CVP-JFSH-Fraktion das Multi-Komponenten-Postulat einstimmig ab.

Ernst Sulzberger (GLP): In anderen Kantonen macht man sich über den Kantonsrat Schaffhausen lustig, da er sich immer noch mit Klimaleugnern herum schlagen muss. Doch nun zur Sache, denn dazu wurden wir ja gewählt. Ich gebe Ihnen den Standpunkt der GLP-EVP-Fraktion bekannt und darf Sie auch diesmal mit jener Kürze verwöhnen, die Sie von mir gewöhnt sind. Die Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs und des Langsamverkehrs sind Anliegen, die sich in den Positionspapieren sowohl der GLP wie der EVP finden. Die verkehrspolitischen Ziele in ein Gesamtverkehrskonzept zusammen zu führen, erscheint da nur logisch. Dass dem gegenüber der motorisierte Individualverkehr zu reduzieren ist, ist einerseits Ziel, andererseits Folge der Förderung von ÖV und Langsamverkehr. Hierzu hat auch eine ökologisch gestaltete Motorfahrzeugsteuer beizutragen. Unsere Fraktion anerkennt das Anliegen der Postulantin also grundsätzlich als begründet. Dennoch werden wir den Vorstoss nur zum Teil unterstützen, denn die Gefahr von Doppelspurigkeiten lässt sich nun einmal nicht von der Hand weisen.

Urs Capaul (GRÜNE): Das Postulat von Marianne Wildberger fordert Massnahmen beim öffentlichen Nahverkehr, beim Langsam- und beim Automobilverkehr mit dem Ziel, den Modal Split zugunsten der umweltfreundlichen Verkehrsträger zu verändern. Zu Recht weist sie darauf hin, dass eine Gesamtverkehrsanalyse und in der Folge auch ein Gesamtverkehrskonzept erstellt werden soll, sodass wir von dem Stückwerk wegkommen, das wir bis anhin vorgesetzt erhalten haben. Das war Birchermüesli, Thomas Hauser. Nicht das, was Marianne Wildberger fordert. Der Regierungsrat hatte auf das Agglomerationsprogramm verwiesen, wo zahlreiche

Massnahmen formuliert sind. Dabei wurden Massnahmen zur Elektrifizierung des Schienenverkehrs, der Ausbau der Bahnhöfe Schaffhausen und Thayngen sowie der Bahnhöfe im Klettgau, aber auch eine gewisse Fahrplanverdichtung bereits realisiert. Auch beim Veloverkehr durch den Klettgau sind Massnahmen getroffen worden. Etliche im Agglomerationsverkehr aufgeführte Massnahmen sind aber noch nicht umgesetzt. Soll das zugesicherte Bundesgeld nicht verfallen, müssen die Planungen vorangetrieben werden. Dabei sollen die Massnahmen nochmals kritisch überprüft werden. Es ist beispielsweise nicht einzusehen, weshalb ein Fahrradweg im geschützten Wald und durch das Naturschutzgebiet hinter der Falken Brauerei erstellt werden soll, nachdem auf der Ebnetstrasse im Abstand von 100 Metern bereits beidseitig attraktive Velostreifen existieren. Dies umso mehr als heute jedes zweite verkaufte Velo ein E-Bike ist und solche Fahrräder kleine Hangaufstiege problemlos überwinden können. Aber vielleicht müssen die beiden Velostreifen farblich von der übrigen Strasse abgehoben werden, damit die Fahrräder auch den nötigen Schutz erhalten. Was beim Radverkehr fehlt, ist eine kantonsweite Planung von Schnellrouten, welche übergeordnete Ziele miteinander verbinden. Solche Velohighways werden zum Beispiel in der Agglomeration Winterthur, im Zürcher Glatt-Tal, im Kanton Basel-Landschaft zwischen Pratteln und Augst oder in der Grossregion Bern geplant. Schnellrouten für Velopendler sind in Holland und Dänemark längst Tatsache und eine echte Alternative zu den überlasteten Strassenverbindungen mit der üblichen Rushhour-Verstopfung in und um die Agglomerationen. Arnold Isliker schreibt in seinem Postulat betreffend Velowege und Parkierungsmöglichkeiten rund um den Rheinfluss: «Dass die Situation für Fahrrad-Touristen innerhalb der Gemeinde Neuhausen unbefriedigend ist und einer Lösung bedarf, sollte allen Beteiligten klar sein. Für Rheinfluss-Touristen mit dem Fahrrad, herkommend von Stein am Rhein, beginnt die Odyssee an der Stadtgrenze. Verwirrende und unzureichende Signalisierung werden dem Touristen zugemutet, sich den Weg zum Rheinfluss selber zu suchen». Lieber Arnold Isliker, Ihre Feststellung trifft zu. Aber leider nicht nur für Neuhausen am Rheinfluss. Auch an anderen Orten ist die Radwegführung schwer nachvollziehbar und die Signalisierungen lassen zu wünschen übrig. Und das gehört als Massnahme ebenfalls in ein Gesamtverkehrskonzept. Das kantonale Gesamtverkehrskonzept soll sich zudem auf die neuen Mobilitätsformen wie zum Beispiel die Elektromobilität ausrichten. Die Stadt hat zum Beispiel analysiert, wo, wie und in welchem Zeitrahmen Elektro-Tankstellen im öffentlichen und öffentlich zugänglichen Raum aufzustellen sind, damit die Bedürfnisse der wachsenden E-Mobilität abgedeckt werden können. Eine analoge Planung fehlt für den gesamten Kanton. Auch das wäre ein Schritt zu einer umweltverträglichen Mobilität. Und nur so nebenbei, auch bei den E-Bussen geht die Stadt voran. Das Gesamtverkehrskonzept soll zudem

Doppelspurigkeiten eliminieren. Es ist fraglich, ob es tatsächlich Busverbindungen von Beggingen-Schleitheim in die Stadt braucht, nachdem es bereits eine gut ausgebaute Bahnverbindung durch den Klettgau gibt. Vielleicht wäre eine Busführung von Beggingen nach Beringen ausreichend und von dort weiter per Bahn. Trotz Umsteigen in Beringen könnte dies mit einem Zeitgewinn erfolgen, denn der Zug ist die schnellste Transportverbindung innerhalb einer Agglomeration. Es wird immer wieder als Argument eingeworfen, dass Umsteigen wenig attraktiv sei. Als Gegenargument kann man sagen, dass dies in der Stadt Schaffhausen meistens der Normalfall darstellt, ohne dass die Benutzer deshalb in Massen auf das Auto ausweichen würden. Ein positives Beispiel ist meines Erachtens der Pendelbus Oberhallau, Hallau zum Bahnhof und weiter nach Wilchingen, Osterfingen und retour. Auch beim Fussverkehr können weitere Massnahmen getroffen werden. Gerade um die Schulen, zur Sicherung der Schulwege und damit unserer Kinder, sollen die Fusswegverbindungen detailliert erhoben und die notwendigen Massnahmen getroffen werden. Insbesondere auch dann, wenn verschiedene Gemeinden eine gemeinsame Schule führen und die Kinder somit längere Distanzen – zu Fuss oder per Velo – zurückzulegen haben. Es ist klar, dass ein kantonales Gesamtverkehrskonzept eine umfassende Darstellung sämtlicher Verkehrsträger machen soll. Dafür müssen auch die Verkehrsführungen innerhalb der Gemeinden angeschaut und allenfalls optimiert werden. Ziel soll sein, dass der Modal Split durch geeignete Massnahmen so geändert wird, dass die Mobilität insgesamt umweltfreundlicher und klimaschonender wird. Es gibt etliche offene Fragen, die auf Kantonsebene angegangen werden können und müssen. Die bisherigen Ziele im Agglomerationsprogramm genügen bei Weitem nicht und müssen überarbeitet und ergänzt werden. Packen wir es an, erklären wir das Postulat als erheblich.

Patrick Portmann (SP): Ich unterstütze natürlich das Anliegen von Marianne Wildberger auch. Was heute noch nicht erwähnt wurde – diese Verkehrswende oder der Grundsatz, dass man sich für den öffentlichen Verkehr einsetzen möchte – haben wir natürlich mehrheitlich bereits gefällt. Da gibt es das Beispiel des öffentlichen Verkehrs respektive der S-Bahn Schaffhausen. Das war seinerzeit bei der Abstimmung darüber, ein starkes Votum für den öffentlichen Verkehr und für die S-Bahn Schaffhausen. Man hat da von Seiten Kanton sehr vieles richtig gemacht und konnte wichtige Weichen stellen. Jetzt mache ich mir durchaus etwas Sorgen – Regierungsrat Martin Kessler hat es bereits erwähnt – in welche Richtung es dann zum Beispiel jetzt nach der Corona-Krise geht? Die Fahrgastzahlen – es kommt ein wenig darauf an bei welchen Verkehrsmitteln – sind sicherlich auch im Kanton Schaffhausen sinkend. Ich möchte einfach an dieser

Stelle mein Votum auch an den Regierungsrat oder zuständigen Regierungsrat Martin Kessler abgeben, dass man diese Werbekampagne durchaus weiterführen muss. Die Priorisierung, die man mit der Volksabstimmung auch erfolgreich durchführen konnte, muss unbedingt weiter getragen werden. Das Ziel muss sein – wir haben sehr viel Geld in diese S-Bahn Schaffhausen investiert – dass die Personen wirklich Umsteigen. Und Sie werden mir beipflichten, dass es mit dem Tunnel ins «Chläggi» natürlich durchaus ein Argument für die Richtung des Individualverkehrs ist. Man hat den Individualverkehr sehr stark berücksichtigt. Da ist dann einfach das Problem, wie man weiter geht? Wir haben ein teures S-Bahn-Projekt, welches wirklich wichtig ist. Aber wie können wir den öffentlichen Verkehr auch zukünftig stark halten? Wie können wir das weitertragen? Ich muss sagen, da bin ich etwas besorgt. Einerseits wegen dieser Corona-Krise. Andererseits bin ich nicht mehr ganz so sicher, ob man bei dieser wertvollen geleisteten Arbeit erkannt hat, dass das auch weiterhin wichtig ist. Es ist nicht einfach so, dass mit der S-Bahn Schaffhausen alles erledigt worden wäre. Deshalb finde ich eigentlich das Anliegen von Marianne Wildberger wichtig und zielführend. Es wurde auch erwähnt, dass es zu viel miteinander sei. Aber ich denke, das Anliegen oder der Grundsatz, den haben Sie verstanden. Und es tut doch eigentlich nicht weh, wenn man sich jetzt noch weiter darum kümmern oder das Ganze etwas genauer anschauen würde. Das ist doch eigentlich sinnvoll. Ich habe es gesagt, das Hauptargument ist wirklich diese S-Bahn Schaffhausen, wo es nicht überall nur zum Guten läuft. Da, denke ich, würde genau dieser Vorstoss sehr gut helfen.

Marco Passafaro (SP): Ich möchte hier nicht eine Klimadiskussion anfangen. Die Wissenschaft ist sich über die menschengemachte Klimaerwärmung klar. Es ist müssig, über das zu Sprechen. Es gibt genug Hobby-Klima-Spezialisten, die es besser wissen. Aber das ist hier nicht das Thema. Mir sind alle Punkte, welche im Postulat angeschnitten werden, ein Anliegen. Für viele Punkte benötigt es Investitionen. Mit grösseren Infrastrukturprojekten ist es wie in der Geografie: Um möglichst effizient von Punkt A zu Punkt B zu kommen, muss man wissen, wohin man will. Sprich: Man benötigt ein Konzept. Genau das fordert das Postulat. Ich möchte aber vor allem auf einen Punkt eingehen: Insbesondere der Langsamverkehr fristet in unserem Kanton ein Mauerblümchen-Dasein. Es wäre mit wenig Aufwand mehr zu machen, wenn wir wüssten, wo wir hin wollen, beziehungsweise, wenn der Langsamverkehr ein Thema wäre. Strassen werden erneuert oder neu gebaut. Wenn wir wissen, wohin wir wollen und wie wir den Langsamverkehr ultimativ fördern, können wir es bei solchen Gelegenheiten mit sehr überschaubarem Aufwand machen. Wenn Sie den Bau des Galgenbucktunnels ansehen, da wurden 215 Mio. Franken verbaut.

Es gibt ein kompliziertes System von Strassen, damit jeder von seinem Ursprungsort an seinen Zielort kommt. Von der A4 in den Klettgau, von der Stadt auf die A4, von Neuhausen nach Thayngen und so weiter. Alle kommen relativ elegant von einem Ort zum anderen – vorausgesetzt man hat ein Auto. Wenn man ein Velo hat, dann fallen viele dieser Destinationen weg. Es wäre also viel einfacher gewesen, den Langsamverkehr entsprechend sicher durch diesen Wirrwarr von Strassen zu bringen. Und was wurde gebaut? Nichts. Der Langsamverkehr soll sich irgendwie durch diesen Hotspot schlagen. Selbst Google hat für Velos keinen klaren Weg eingezeichnet, beziehungsweise führt den Weg von den Mühlenen zur Scheidegg über die normalen Strassen, mit den Lastwagen und Autos. Der Langsamverkehr war offensichtlich kein Thema und das bei einem Hotspot mit 25'000 Fahrzeugen pro Tag – notabene der meistbefahrenen Strasse im Kanton. Ein klar implementiertes Konzept ist nicht erkennbar. Wäre es nicht eine Chance gewesen, den Langsamverkehr auch zu berücksichtigen? Vor allem, wenn wir ein Konzept für den Langsamverkehr gehabt und dieses hätten wahrnehmen können? Wir müssen vom Langsamverkehr als geduldeten Verkehrsteilnehmer, welcher maximal aus dem Weg des Motorverkehrs gebracht wird, zu einem eigenständigen und wichtigen Bestandteil unseres Verkehrs kommen. Ob man die menschengemachte globale Erwärmung anerkennt oder nicht, spielt eigentlich gar keine Rolle. Die schweizerische Bevölkerung und der Bundesrat haben sich zu den Pariser Verträgen bekannt und müssen sie umsetzen. Ein Teil dieser Pläne ist eine Dekarbonisierung des Individualverkehrs, was auch bedingt, dass wir den Langsamverkehr fördern. Wenn wir das möglichst effizient machen wollen, benötigen wir Konzepte, damit die Förderung des Langsamverkehrs möglichst effizient umgesetzt werden kann. In diesem Sinn möchte ich Sie bitten, das Postulat erheblich zu erklären.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Ich möchte eigentlich zu den gemachten Äusserungen der verschiedenen Sprecher keine Replik machen. Man sieht, dass die Fronten ziemlich geteilt sind. Aber das letzte Votum von Marco Passafaro hat mich jetzt doch angeregt, nochmals das Wort zu ergreifen. Wenn er bezüglich Bau des Galgenbucktunnels unterstellt, dass überhaupt keine Überlegungen und keine Strategie zum Langsamverkehr erkennbar sind, muss ich das vehement zurückweisen. Es wurde für den Fussverkehr eine wunderbare Verbindung von Schaffhausen her zum Charlottenfels geschaffen. Diese Verbindung wird sehr gut genutzt und ich kann Ihnen nur empfehlen, einen wunderbaren Spaziergang mit Aussicht auf den Rhein zu machen. Es ist Marco Passafaro offensichtlich entgangen, dass im Bereich der Anbindung beim Portal Enge Richtung Neuhausen, die Velowege komplett neu erstellt wurden. Ihm ist offensichtlich auch

entgangen, dass jetzt aktuell Bauarbeiten im Gang sind, um die Radverbindung von Schaffhausen aus der Mühlenen, hinauf über die Katzensteig zum Kreisel Scheidegg neu zu bauen, wo es auch eine abgetrennte Fuss- und Radverbindung auf der Seite Richtung SBB-Gleise geben wird. Die ist wesentlich grosszügiger als bis anhin und damit ist dann auch erstmals eine gute Anbindung von Neuhausen mit dem Veloverkehr möglich.

Marianne Wildberger (AL): Ich möchte noch einmal auf Regierungspräsident Martin Kessler zurückkommen. Ich weiss nicht, ob Sie das falsch verstanden haben. Sie haben gesagt, dass es keine weiteren Massnahmen und kein zusätzliches Gesamtverkehrskonzept benötigt. Das meine ich aber auch nicht. Sondern ich meine, dass das Vorhandene, die Bemühungen, die jetzt gemacht werden, zu einem Gesamtverkehrskonzept koordiniert und auch prioritär behandelt werden sollten. Ich glaube sowieso, für die Zukunft ist für die Probleme die da anstehen mehr Kooperation gefragt und weniger Konkurrenz oder gegeneinander ausspielen. Das war mein Anliegen. Was vielleicht auch noch neu ist, ist, dass wir immer hinterher hinken. Denn, was wir jetzt in die Luft lassen, das wird erst in 50 Jahren in der Atmosphäre sein. Die reagiert erst dann. Das Autobahn-Konzept ist noch aus den sechziger Jahren – da müssen wir einfach umdenken. Das geht nicht anders. Zu Arnold Isliker, der gesagt hat: Es gibt zu viele Menschen. Da möchte ich nur sagen: Das Bevölkerungswachstum ist nicht ausschlaggebend. Denn 50 Prozent der Weltbevölkerung sind für zehn Prozent Emissionen verantwortlich. Es ist sehr ungleich verteilt. Auch die Wasserprobleme – fast alle Probleme – verursachen wir und nicht die Mehrheit der Weltbevölkerung. Dann das Birchermüesli: Ich möchte von dieser «Pflasterlipolitik» wegkommen. Wir rennen nur hinterher, machen da was und hier was. Das geht einfach nicht mehr. Sondern wir müssen das koordinieren und uns Mühe geben – alle. Ich selber und wenn Sie schon persönlich wurden mit dem Henna, das ist natürlich und leicht zu transportieren. Ich versuche, seit Längerem so zu leben, dass alle weltweit so leben könnten. Das kann man sich überlegen, weniger Abfall, die Kleider abändern oder austragen, einfach viel recyceln. Ich habe den ökologischen Fussabdruck gemacht. Ich brauche also sozusagen 0.89 Planeten. Ich empfehle allen, diesen auch einmal zu machen. Sie werden staunen. Manchmal denke ich, es gibt wirklich mehrere Planeten. Sie leben mehrheitlich definitiv auf einem anderen. Glauben Sie mir, es wäre mir lieber, es wäre so, wie Sie meinen, dass es sei. Alles so, wie es ist. Ich denke einfach, genug ist nicht genug. Wir müssen jetzt wirklich alles geben und deshalb noch einmal meinen Aufruf, dieses Postulat wirklich erheblich zu erklären. Sie wissen, meine Forderungen klingen vielleicht radikal. Aber wenn das Postulat umgesetzt wird, wird es auch wieder etwas anders aussehen. Es hilft nichts, wenn Sie einfach weiter ignorieren und verdrängen.

Das bringt uns nicht weiter. Sie werden vielleicht später noch an mich denken.

Abstimmung

Das Postulat Nr. 2019/13 von Marianne Wildberger vom 20. Oktober 2019 betreffend Verkehrswende im Kanton Schaffhausen wird mit 36 : 22 Stimmen nicht erheblich erklärt. – Das Geschäft ist erledigt.

*

4. Büromotion Nr. 2019/10 der Büromitglieder des Kantonsrats vom 2. Dezember 2019 mit dem Titel «Stärkung des Milizparlaments»

Kantonsratspräsident Lorenz Laich (FDP): Es handelt sich um die Büromotion Nr. 2019/10 der Büromitglieder des Kantonsrats vom 2. Dezember 2019 mit dem Titel «Stärkung des Milizparlaments». Das Ratsbüro hat Ende der vergangenen Woche den Fraktionspräsidenten eine Information zukommen lassen, welche Bezug auf diesen Vorstoss nimmt. Dieser Vorstoss stammt noch aus dem Jahr 2019 und zwischenzeitlich wurden im PUK-Bericht vom 12. Juni dieses Jahres unter anderem auch an den Kantonsrat entsprechende Aufträge formuliert. Diesem Umstand wurde hier nun teilweise Rechnung getragen. Das Weitere dazu wird Ihnen nun der erste Vizepräsident Philippe Brühlmann, der als Kommissionspräsident agieren wird, kundtun.

1. Vizepräsident Philippe Brühlmann (SVP): Ich freue mich, Ihnen im Namen des Ratsbüros die Stärkung des Milizparlaments etwas näher zu bringen. Um es gleich vorwegzunehmen noch eine wichtige Information zu Beginn meiner Ausführungen. Der Kantonsratspräsident hat es bereits erwähnt und ich vertiefe das: Sie wissen, dieser Motionäre Vorstoss, welcher die Stärkung unseres Parlaments zum Ziel hatte, wurde vom Büro bekanntlich lange vor der Veröffentlichung des PUK-Berichts zur Schulzahnklinik eingereicht. Aufgrund der inzwischen durch die PUK formulierten Aufträge – unter anderem auch an den Kantonsrat – stellt sich aus unserer Sicht die Ausgangslage zur Büromotion Nr. 2019/10 verändert dar. Seitens des Büros wird die ursprüngliche Motion in ein Postulat umgewandelt. Damit soll den Forderungen aus dem PUK-Bericht zielgerichteter Rechnung getragen werden können. Die PUK hat ihren Schlussbericht am 12. Juni 2020 vorgelegt. Die ursprüngliche Büromotion Nr. 2019/10 ist datiert vom 2. Dezember 2019 und unter anderem sind folgende Empfehlungen an den

Kantonsrat formuliert, ich wiederhole: «Kantonsrat, GPK und Kommissionen, sollen das Recht erhalten, von sich aus verwaltungsunabhängig, fachliche und rechtliche Unterstützung beizuziehen. Die finanziellen Mittel dazu sind mit dem Budget zu bewilligen. Dem Kantonsrat wird empfohlen, mit geeigneten Massnahmen den Wissenstransfer bei Legislaturwechsel oder Neueintritten von Mitgliedern insbesondere bei der Geschäftsprüfungskommission, sicherzustellen. Er hat dafür zu sorgen, dass den Kommissions- und Ratsmitgliedern ihre Rechte, Einflussmöglichkeiten und Pflichten bekannt sind». Und der dritte Punkt: «Dem Kantonsrat wird empfohlen, gesetzliche Grundlagen zu schaffen, damit auch Ämter, öffentlich-rechtliche Anstalten oder Dritte, welche öffentliche Aufgaben wahrnehmen als Partei in einem Strafverfahren teilnehmen können». Ich bin überzeugt, dass Sie den ursprünglichen Motionstext gelesen haben. Die Umwandlung in ein Postulat bedeutet inhaltlich Folgendes: «Der Kantonsrat stärkt sich in seiner Stellung als gesetzgebende Behörde, sowie in seiner Funktion der Oberaufsicht über die staatlichen Organe gemäss Art. 52 Abs. 2 der Kantonsverfassung». Hierzu sollen die dazu notwendigen Rechtsgrundlagen, insbesondere das Gesetz und die Geschäftsordnung des Kantonsrat Schaffhausens geprüft werden. Zu diesem Zweck wird zu Beginn des Jahres 2021 eine 11-köpfige Spezialkommission eingesetzt, mit dem Auftrag, dem Rat Bericht und Antrag vorzulegen. Das sind die Änderungen, liebe Kolleginnen, Kollegen und Freunde eines starken Parlaments. Keine Angst, ich werde nicht mehr allzu lange werden, aber Sie müssen mir in dieser Sache die Gelegenheit geben, noch ein paar Ergänzungen anzugeben. Kurz – worum geht es? Und was sind die Überlegungen? Bei einer Überweisung würde der Kantonsrat in Zusammenarbeit mit dem Büro prüfen, wie das kantonale Parlament – sprich wir, der Kantonsrat – bei der Ausübung seiner verfassungsmässigen Pflichten gestärkt und unterstützt werden kann. Dazu müssen die dazu notwendigen Rechtsgrundlagen angepasst werden. Ich glaube, Sie sind mit mir sicher einverstanden, dass die Komplexität und der Umfang der politischen Geschäfte zunehmen. Für die Einarbeitung in die spezifischen Sachgeschäfte wird von uns Parlamentarierinnen und Parlamentariern eine immer umfassendere Vorbereitungszeit nötig, um als Milizpolitikerinnen und Politiker das erforderliche Verständnis und ausschweifende Hintergrundwissen für die Ratsgeschäfte bereitzustellen. Um überhaupt den Anforderungen an den Ratsbetrieb gerecht zu werden, führt dies wiederum zwangsläufig, zu einer immer grösseren zeitlichen Belastung von Ihnen allen. In verschiedenen Sachbereichen übersteigen die notwendigen Fachkenntnisse für beispielsweise komplexe Gesetzesrevisionen die Möglichkeiten unseres Milizsystems – ausser Sie haben Jura studiert. Die fachspezifische und juristische Komplexität der jeweiligen Geschäfte stellt Sie – und mich, gebe ich zu – als Ratsmitglieder daher immer wieder vor grosse Herausforderungen, welche

unter Umständen ohne fachkundige Expertenunterstützung immer weniger zuverlässig zu bewältigen sind. Entsprechend diesen steigenden Anforderungen an die Sachgeschäfte, werden die Ressourcen der Verwaltung fachspezifisch angepasst und punktuell – dies stellen wir immer wieder fest – grosszügig ausgebaut. Dadurch besteht in der Verwaltung ein grosses Fachwissen und Sie wissen alle, dass dieses Wissen auch ein Machtfaktor sein kann. Dieses Fachwissen steht den Ratsmitgliedern allgemein und insbesondere im Rahmen der Kommissionsarbeit zwar zur Verfügung, mangels Rückgriff auf eigene Expertisen fehlt den Ratsmitgliedern allerdings oft die Möglichkeit, mit einer ausserhalb der Verwaltung entwickelten Haltung der verwaltungsinternen Expertise auf Augenhöhe zu begegnen. Zwischen dem Parlament und der Regierung, respektive der Verwaltung, entsteht und besteht somit ein Ungleichgewicht hinsichtlich des spezifischen Fachwissens und den dazu gehörigen Ressourcen. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie das Parlament gegenüber der Regierung und Verwaltung gestärkt werden könnte. Bei näherer Befassung mit den Aspekten der Parlamentsreform bestehen verschiedene Möglichkeiten, um das geschilderte Ungleichgewicht auszugleichen. Aufgrund des Erwähnten sowie der regulären Behandlung von politischen Geschäften durch die Erstellung einer Vorlage an das Parlament, beschäftigten sich die Regierung und die Verwaltung bereits zu einem früheren Zeitpunkt mit den jeweiligen Geschäften. Dies bedeutet ein nicht zu unterschätzender Vorsprung. Dem Kantonsrat fehlt oftmals aus zeitlicher, fachlicher und resourcentechnischer Sicht die Möglichkeit, die Geschäfte mit der angebrachten Intensität vorzubereiten. Zudem müssen sich die Ratsmitglieder auf die Aussagen und Expertisen von Regierung und Verwaltung bis zu einem gewissen Grad verlassen und können diese mangels Kapazitäten nicht überprüfen. Was ja – als Zwischenbemerkung – eine unserer primären Aufgaben darstellt. Die einseitige Verlagerung von Know-how und Ressourcen behindert weitgehend den parlamentarischen Gestaltungsspielraum, da die Ratsmitglieder die längerfristigen Folgen von Gesetzesrevisionen nicht mehr mit der nötigen Distanz und Zuverlässigkeit abschätzen können. Sie haben in der Motion gesehen – respektive jetzt im Postulat – werden ein paar Ansätze, wie man eine solche Angelegenheit anpacken könnte, geliefert. Es sind natürlich sicher weitere Vorschläge willkommen und müssen eingearbeitet und diskutiert werden. Ich verzichte jetzt aber an dieser Stelle auf die Aufzählung dieser ersten Möglichkeiten. Nun, es liegt auf der Hand, dass es viele gute Möglichkeiten gäbe, das Parlament zu stärken. Es schadet auch nicht, sich mit solchen Themen zu befassen. Denn damit ist auch gewährleistet, dass man eine solche Stärkung vorantreiben kann, dies umgesetzt wird und dass so möglichst wenig Ressourcen und finanzielle Mittel gebunden werden. Man erinnere sich, man hat einmal die Anzahl Parlamentarier auf 60 reduziert. Im Nachhinein muss

man sich fragen, ob das geschickt war oder eher nicht. Was Sie darüber denken, überlasse ich Ihnen jetzt selber. Vielleicht wäre es mit 80 immer noch besser und alles besser verteilt – wir wissen es nicht. Ich möchte Sie noch um etwas bitten: Wenn wir jetzt dann in die Diskussion eintreten, dass Sie vielleicht mit diesen Zukunftsvisionen – wie viele Anwälte wir dann in den Fraktionen haben sollen und so weiter, das sind Details – denn es geht jetzt wirklich darum, dieses Postulat zu überweisen und dass man sich einmal Gedanken machen kann. Mein persönlicher Gedanke, und dann komme ich zum Schluss: Aktuell vergleiche ich den Kantonsrat – Sie mögen mir das entschuldigen – mit einem rohen Ei. Wären die Regierung und die Verwaltung eine Schüssel mit Teig, können Sie dieses Ei einfach aufschlagen. Die Eierschale zerbricht, der wertvolle Inhalt wird irgendwie eingearbeitet und ein Teil geht daneben. Flüssig, ist eventuell etwas unkoordiniert und manchmal auch noch klebrig. Wenn Sie jetzt aber dieses Ei noch ein bisschen hart kochen, dann wird es mit diesem Aufschlagen ein bisschen unangenehmer und es lässt sich nicht so einfach in den Teig einarbeiten. Ich glaube, daran müssen Sie denken, dass wir auch ein bisschen unangenehm bleiben. Dazu gehört Wissen und auch die Erheblicherklärung dieses Postulates.

Andreas Frei (SP): zuerst vielleicht noch etwas zu dieser Umwandlung und zu der Geschichte dazu. Selbstverständlich war es dem Büro in der Zusammensetzung 2019 klar, dass das Gremium Büro mit ihren fünf Mitgliedern nicht das Geeignete ist, um eine solche Aufgabe vor zu diskutieren. Dass es ein grösseres und vor allem auch den Parteistärken entsprechendes Gremium sein muss, war immer klar. Ja, mit dieser Diskussion, die wir führten – ich glaube, es war am 31. August – über den § 10 über die Spezialkommissionen hat gezeigt, dass wir damals eine richtige Einschätzung machten. Und es wäre noch richtiger gewesen, wenn wir damals auch die Einschätzungen bezüglich dieses Geschäfts schon so gemacht hätten und das einem grösseren Gremium zur Vorbereitung übergeben hätten. Das einfach nochmals als Vorbemerkung. Selbstverständlich sollte das eine kantonsrätliche Kommission sein, weil es auch ein Geschäft ist, um das sich der Kantonsrat kümmern muss – das noch zur Einleitung. Ich würde jetzt natürlich gerne noch etwas zum Inhalt und zum Hintergrund dieses Vorstosses sagen. Die Rechte und Pflichten des Kantonsrats sind in der Kantonsverfassung in acht Artikeln geregelt. Ich habe mir diese Art. 52 bis 59 letzthin wieder angeschaut und musste erneut feststellen, dass die Verfassung hohe Ansprüche an uns Kantonsrätinnen und Kantonsräte stellt. Tauchen wir etwas tiefer in die Details dieser acht Verfassungsartikel und vergleichen den Wortlaut des verfassungsgemässen Auftrags mit der gelebten Realität. Wir teilen die Abhängigkeit des Parlaments von der professionellen Verwaltung und der Regierung bewusst. Ich

verzichte darauf, Ihnen einzelne Verfassungsartikel zu zitieren und die gelebte Realität dem Verfassungstext direkt gegenüberzustellen. Meine persönliche Analyse dessen, was wir tun sollen und wie die gelebte Realität aussieht, hat mir eindrücklich vor Augen geführt, dass wir als Parlamentarierinnen und Parlamentarier gegenüber der Verwaltung und Regierung viel Vertrauen haben müssen. Ich persönlich – und mit mir bestimmt auch viele andere hier in diesem Saal – schenken gerne Vertrauen, auch um einen konstruktiven Rahmen zu bilden. Aber die Frage, die wir uns hier als gewählte Volksvertreter stellen müssen, ist doch, ob wir unserer wichtigsten Aufgabe als Gesetzgeber und Oberaufsicht über Verwaltung und Regierung genügend gerecht werden. Ich zitiere jetzt doch noch einen Artikel, aber nur den kleinen Abs. 1 des Art. 55, der da heisst: «Der Kantonsrat übt die Oberaufsicht über den Regierungsrat, die Verwaltung und die anderen Träger öffentlicher Aufgaben sowie über die Gerichtsbehörden aus». Ich stelle die Frage in den Raum, die jeder selber für sich beantworten muss: Sind wir alle vollumfänglich in der Lage, diese Aufgabe wahrzunehmen? Die Kapazitäten der Regierung, zusammen mit der professionellen Verwaltung, sind um ein Vielfaches grösser als dasjenige des Parlaments: Und die Differenz wird stetig grösser. Wenn wir jetzt nicht ernsthaft und konstruktiv an die Verkleinerung dieser Differenz gehen, werden wir das in wenigen Jahren noch schmerzhafter korrigieren müssen. Unser politisches System der Gewaltentrennung, unter Beibehaltung des Milizsystems, ist ein Erfolgsgarant der Schweiz und macht das aus, worauf wir stolz sind. Es ist doch selbstverständlich, dass seit der Gründung des Bundesstaates unsere demokratischen Spielregeln nicht ohne massvolle Anpassung auskommen. Die Demokratie muss sich genauso erneuern und verbessern, wie das die Wirtschaft und Gesellschaft tun musste und immer noch tun muss. Die Demokratie braucht diesen Wandel und die nötigen Anpassungen, um agil und auch glaubwürdig zu bleiben. Die SP-JUSO-Fraktion verzichtet darauf, Ihnen unsere Überlegungen umfassend darzulegen, wie wir uns eine qualitative Verbesserung der Ratsarbeit vorstellen könnten. Es soll zuerst in der Spezialkommission eine breite Diskussion stattfinden und mögliche Wege aufgezeigt werden, damit der Kantonsrat zu einem späteren Zeitpunkt faktenbasiert entscheiden kann. Im PUK-Bericht vom 12. Juni wurden uns Empfehlungen gemacht, wie wir die Qualität unserer Ratsarbeit verbessern können. Diese Empfehlungen lehnen sich eng an das formulierte Ziel der Stärkung des Milizparlaments an. Die Beratung – wie ich das schon erwähnt habe – von § 10 der Geschäftsordnung, ist in der Kantonsratssitzung vom 31. August dieses Jahres ohne Ergebnis geblieben. Eine Einigung konnte innerhalb der Ratsdebatte nicht erreicht werden und könnte von der Spezialkommission, genauso wie die PUK-Empfehlungen, aufgegriffen und beraten werden. Es ist doch nicht eine Frage, was wir persönlich gut finden und ob wir die eingespielten Abläufe, an die

wir uns seit Jahren gewöhnt haben, einfach praktisch finden. Es ist eine Frage, wie wir unsere Verantwortung als Volksvertreter wahrnehmen, ob wir bereit sind, unsere Arbeit auf den Prüfstand zu stellen, selbstkritisch zu hinterfragen und auch bereit sind, Anpassungen zu machen. In der Familie und im Beruf sind wir es uns gewohnt, dass sich durch äussere Einflüsse Bedingungen schleichend ändern und wir von Zeit zu Zeit die Spielregeln anpassen müssen. Starten wir diesen Prozess nun auch im Kantonsrat und überweisen diesen Vorstoss.

Nihat Tektas (FDP): Unsere Fraktion hat grundsätzlich nichts gegen eine Stärkung des Parlaments, damit es seine verfassungsmässigen Rechte und Pflichten auch entsprechend ausüben kann. Aber hierfür brauchen wir keine neuen Rechtsgrundlagen. Die bisherigen Instrumente reichen nämlich für eine Verbesserung des Istzustands grundsätzlich aus, weshalb wir die ursprüngliche Motion grossmehrheitlich ablehnen. Die Motionäre haben sich in ihrer Begründung die Mühe gemacht, vier Themenschwerpunkte und Lösungsansätze aufzuwerfen. Gerne nehme ich zu diesen Punkten in zwei, drei Sätzen Stellung. Da sind zum einen die parlamentarischen Strukturen, die man mit Fug und Recht auch immer wieder hinterfragen darf. Zugegeben, die Gefahr des Ungleichgewichts zwischen Verwaltung oder der Regierung und Parlament besteht. Das liegt aber ein Stück weit in der Natur der Sache. Schliesslich sind wir ein Milizparlament, worauf wir zu Recht stolz sind. Dies hat aber auch seine Schattenseiten und damit müssen wir leben. Die Alternative wäre ein Berufsparlament, was aber nicht wirklich eine Option ist. Wenn die Motionäre nun in ihrer Begründung andenken, dass man das Parlament mit externem Fachwissen bestücken soll – wie auch immer das dann konkret ausgestattet werden soll – dann ist das ein Stück weit nichts anderes, als ein Schritt Richtung Berufsparlament, mit zusätzlichem zeitlichem Aufwand für alle. Kommt hinzu, dass aus Sicht unserer Fraktion der Vorschlag, wie er heute daherkommt, einer weiteren Aufblähung des Parlamentsbetriebs gleichkommt und einer Aufblähung jeglicher Art steht unsere Fraktion stets skeptisch gegenüber. Und die PUK-Empfehlung inskünftig einen anderen juristischen Berater als den Staatsschreiber einzusetzen, ist für uns absolut nicht zwingend. Stefan Bilger macht seinen Job sehr gut und gab und gibt keinerlei Anlass für Beanstandungen. Sollte tatsächlich nochmals eine ausserordentliche Situation wie bei einer PUK eintreten, dann sollten wir in einem solchen Einzelfall doch eine entsprechende Massnahme vorsehen. So, wie wir das bei der Schulzahnklinik gemacht haben. Über den Ausbau ständiger Kommissionen – das steht ja auch in der Begründung drin – haben wir bereits mehrfach gesprochen. Im Rahmen der Motion Markus Müller und im Vorfeld wurden die Fraktionen ja zu einer Vernehmlassung eingeladen. Ich denke, es macht keinen Sinn, diesen Punkt hier

nochmals aufzunehmen und in einer weiteren Kommission nochmals durch zu beraten. Dann zur Anzahl der Mitglieder des Parlaments. Das haben wir heute Morgen auch wieder gehört. Hierzu muss ich, glaube ich, als Vertreter der CVP-FDP-JF-Fraktion nicht viel sagen. Sie kennen die Meinung der Fraktion, beziehungsweise unserer Partei. Dafür sind wir nicht zu haben. Auch ich durfte den achtziger Rat miterleben und ich habe nicht wirklich das Gefühl, dass die Anzahl der Ratsmitglieder zwingend mit dem darin enthaltenen Fachwissen korreliert. Auch zur Anpassung des Entschädigungssystems, das auch in der Begründung der Büromotion mit zwei Sätzen erwähnt ist, sollten Sie eigentlich unsere Meinung kennen. Wir sind gegen weitere Erhöhungen von Entschädigungen. Eine nochmalige Anpassung wie dazumal bei der Reduktion des Kantonsrats braucht es nicht. Sie erinnern sich vielleicht – oder wenn nicht mehr, dann erinnere ich Sie daran – Sie haben alle, ausser uns, der Erhöhung der Entschädigung der Parlamentarierinnen und Parlamentarier, sowie der Einführung einer Fraktionsentschädigung zugestimmt. Schliesslich bleibt darauf hinzuweisen, dass der Rat heute schon seinen Lohn zu Beginn jeder Legislaturperiode anpassen darf. Das steht so in der Geschäftsordnung. Einer weiteren rechtlichen Grundlage bedarf es hier nicht. Erlauben Sie mir noch eine abschliessende Erklärung zur heutigen Anpassung der Büromotion in ein Büropostulat. In der E-Mail, die wir vorgängig erhalten haben und auch den heutigen Ausführungen von Philippe Brühlmann konnten wir entnehmen: Dass es einzig nur auf die Empfehlung der PUK abgestellt ist. Diese wiederum hat nur mit einem sehr kleinen Teil der vier Lösungsansätze der ursprünglichen Büromotion zu tun. Wir gehen aber davon aus, dass diese vier Punkte bei der Umwandlung in ein Postulat weiterhin Gültigkeit haben werden. Und selbst wenn tatsächlich ein Teil unserer Fraktion mit der Empfehlung der PUK sympathisiert, so könnten wir dieses Ansinnen nicht unterstützen, solange die vier Punkte weiterhin aufgeführt sind – insbesondere die Erhöhung der Anzahl Mitglieder des Parlaments – weshalb wir diesen Vorstoss auch nach Umwandlung in ein Postulat ablehnen werden.

Peter Scheck (SVP): Ich bin dankbar, dass ich jetzt in den Windschatten treten kann, bevor ich ganz zum Eiszapfen mutiere. Wir haben auch ausführlich in der Fraktion darüber gesprochen und sind zum Schluss gekommen, dass die Worte meines Vorredners Nihat Tektas vollumfänglich auch auf unsere Fraktion zutreffen. Wir anerkennen natürlich, dass der Wissensvorsprung von Regierung und Verwaltung sehr gross ist. Aber das wäre auch ganz abnormal, wenn dem nicht so wäre. Wir müssen uns Schritt für Schritt in die Materie einarbeiten. Das wird auch so bleiben. Wenn wir nun das Gefühl haben, wir können allenfalls bei allen möglichen Fragestellungen, Expertisen von auswärts einholen, dann kann ich mir ganz schlecht

vorstellen, wie diese Experten dann als Gladiatoren die Klinge mit den Departementsjuristen kreuzen. Das ist sehr schlecht praktikabel. Was mich jetzt eigentlich am meisten stört, ist, dass jetzt diese Büromotion in ein Postulat umgewandelt wurde, nachdem diese Motion fast ein Jahr lang im Backofen am sanft garen lag und man jetzt plötzlich merkt, dass es ja gar keine Motion ist. Es ist tatsächlich keine Motion. Es ist ein schwammig formuliertes Postulat ohne klare Zielsetzungen, was man eigentlich will. Man will eine Stärkung des Parlaments. Das wollen wir eigentlich auch. Aber es liegt auch in der Natur der Sache, dass man sich selber engagieren muss. Man muss sich in die Materie einlesen und es ist jedes Mal wieder etwas ganz Neues, das auf uns zukommt. Und da kann uns niemand die Arbeit abnehmen. Wir haben zum Glück ein ausgezeichnetes Kantonsratssekretariat und ich möchte hier noch einmal ein Kränzchen für diese ausgezeichnete Arbeit winden, die wir uns vorher nicht so gewohnt waren. Heute ist es fast selbstverständlich, dass wir ständig mit Informationen bedient werden. Ich möchte nicht zu lange werden, sondern einfach festhalten, dass unsere Fraktion befremdet ist, dass jetzt plötzlich, quasi im letzten Moment, ein Postulat entsteht und wir auch nicht gegen eine Stärkung des Parlaments sind. Aber dieser Weg ist nicht nötig, denn alle Möglichkeiten Spezialisten beizuziehen ist jeder Zeit möglich, wenn sie nötig sind.

Regula Widmer (GLP): Wir bedanken uns herzlich beim Büro des Kantonsrats, dass der ursprüngliche Vorstoss von einer Motion in ein Postulat umgewandelt und dieser inhaltlich präzisiert wurde. Ich kann es vorwegnehmen: Die ursprüngliche Motion hätten wir nicht unterstützt. Den nun vorliegenden Vorstoss werden wir einstimmig überweisen. Gewiss ist es unüblich, dass ein Vorstoss in der nun vorliegenden Form angepasst wird. Wie Kantonsratspräsident Lorenz Laich richtigerweise in seinem Schreiben an die Fraktionspräsidenten vermerkt hat, hat sich die Situation etwas verändert, weil weitere Empfehlungen dazu gekommen sind. Es gibt rund um die parlamentarische Arbeit verschiedene Fragestellungen. Der erste Vizepräsident Philippe Brühlmann hat dies in seinem Votum präzisiert und ausgeführt. Damit wir in vernünftiger Zeit mit den offenen Fragen eine saubere Auseinandersetzung erreichen können, ist der nun vorgeschlagene Weg mit einem Postulat eine gangbare Lösung. Diesem Weg stimmt unsere Fraktion einstimmig zu.

Roland Müller (GRÜNE): Die von der PUK definierten Tasks, welche bekanntlich im Rat unbestritten waren, gehen in die richtige Richtung, wobei aus unserer Sicht viel mehr geprüft und angepasst werden muss. Das Milizsystem ist ein wichtiger Bestandteil unseres Politverständnisses. Es gibt aufgrund der wachsenden Komplexität der zu behandelnden Themen er-

hebliche Schwierigkeiten, die Miliztätigkeiten mit den beruflichen und privaten Herausforderungen unter einen Hut zu bringen. Der Aufwand für politische Arbeit wird immer grösser und die Wissensdifferenz zwischen der Verwaltung und der Regierung muss mit geeigneten Mitteln reduziert werden. Die meisten Parlamentarierinnen und Parlamentarier, welche in dieser Legislatur den Rat verlassen haben, begründeten ihren Rücktritt mit der Unvereinbarkeit von der Arbeit und der Familie mit der Ratstätigkeit. Grundsätzlich erachten wir es für richtig und wichtig, dass das Parlament die Gesellschaft gut abbildet. Es darf nicht sein, dass nur Personen diesem Rat angehören, welche die entsprechenden zeitlichen oder finanziellen Ressourcen haben. Die also entweder Rentner oder Staatsangestellten sind und die ein Teil der Ratsarbeit auf Arbeitszeit erledigen dürfen oder von den Verbänden, Parteien oder Firmen für die parlamentarische Arbeit freigestellt werden. Da besteht Handlungsbedarf. Es muss geprüft werden, wie der finanzielle Ausfall für die Sitzungen während der Arbeitszeit, wie auch der zeitliche Aufwand ausserhalb der Bürozeiten gerecht entschädigt werden können. Es stellt sich ebenso die Frage, welche Infrastruktur wir für unsere Arbeit im Kantonsrat brauchen und was wir uns leisten wollen. Verglichen mit anderen Kantonen ähnlicher Grösse ist die Infrastruktur, das Sekretariat sowie der finanzielle Aufwand für den Kantonsrat sehr bescheiden. Das Kantonsratssekretariat ist personell sehr schlank aufgestellt. Eigene Kommissions- oder Fraktionszimmer fehlen ganz. Die Problematik der fehlenden Sitzungszimmer zeigt sich momentan während der Corona-Pandemie noch deutlicher auf. Der juristische Berater ist sowohl für die Regierung wie auch für den Kantonsrat zuständig. Diese Situation ist sehr unbefriedigend. Dies führt unweigerlich zu Interessenskonflikten, die dringend im Interesse aller bereinigt werden müssen. Ein unbelasteter Rechtsberater mit genügend Ressourcen, ist für eine unabhängige Beurteilung unabdingbar. Ich möchte ausdrücklich klar stellen, dass es nicht um die Person Stefan Bilger geht, sondern um die Situation. Mit einer Stärkung des Milizparlaments muss ein Gleichgewicht hinsichtlich des spezifischen Fachwissens der Verwaltung und Regierung gegenüber dem Parlament angestrebt werden. So können wir noch besser unserem verfassungsmässigen Auftrag nachkommen. Für die AL-GRÜNE-Fraktion ist ein starkes Parlament essenziell. Darum unterstützen wir das Postulat, wobei ich persönlich eine Kantonsratskommission befürworte, ist es doch die Aufgabe des Kantonsrats optimale Rahmenbedingungen zu schaffen und nicht die des Regierungsrats.

Markus Müller (SVP): Es ist das Privileg, wenn man älter wird, dass einem das Gemurmel nicht mehr so stört, Roland Müller, weil man nicht mehr so gut hört. Aber die andere Seite ist – und das sehe ich auch, wenn ich in die Reihen schaue – dass es eben immer mehr Ältere hat und ich muss sehr

genau hinschauen, wo ich Junge sehe. Das ist doch ein Grund weshalb wir über diese Sache sprechen. Lieber Nihat Tektas, natürlich kann man sagen, es braucht keine Änderung, nicht mehr Salär, keine bessere Hilfestellung und so weiter. Ja, das braucht es nicht, dann werden wir halt noch älter und die Jungen komme gar nicht mehr nach. Wenn ich mit unseren Jungen spreche, dann lachen die mich aus und sagen: Für das Salär sitze ich keinen halben Tag hier hinein und gehe auch noch an Fraktionssitzungen. Dieser Tatsache sollten wir vielleicht auch einmal in die Augen schauen. Ich wollte heute eigentlich – als Minderheitssprecher der Fraktion – nicht sprechen. Ich wurde zwar angefragt, ob ich das machen würde, habe aber Nein gesagt. Es hat sich aber insofern etwas geändert, dass wir jetzt nicht mehr über eine Motion sprechen, sondern über ein Postulat. Bei der Motion habe ich mir gedacht, es ist bei uns – bei meinen Kollegen – so oder so Hopfen und Malz verloren. Aber jetzt habe ich einen kleinen Hoffnungsschimmer, dass vielleicht der eine oder andere doch noch mitmachen wird – zumindest bei der Überlegung, wie es in Zukunft weitergehen sollte. Es stimmt eben nicht, lieber Peter Scheck, dass die Fraktion befremdet ist, dass ein Postulat entstanden ist. Das haben wir erst jetzt erfahren, da die Fraktion gar nicht darüber gesprochen hat. Das ist jetzt Ihre Meinung, die befremdet. Aber ich habe es heute erfahren, dass es ein Postulat ist. Was mich an der Diskussion stört, ist – das habe ich in der Fraktion schon gesagt – dass über diese Beispiele gesprochen wird. Das sind eben Beispiele, weil man irgendeine Begründung machen musste. Es geht gar nicht um das. Es geht um eine Grundsatzdiskussion, dass wir einmal anschauen, was wir haben und wohin wir wollen. Darum warne ich davor und bitte Sie, nicht über diese Beispiele und über überhaupt nichts zu sprechen. Auch nicht über meine damaligen Ausführungen über die juristische Unterstützung, die überhaupt nicht gegen Stefan Bilger ging. Er hat sogar geäußert, dass er mit mir teilweise einverstanden ist, dass man etwas machen muss. Darum geht es doch schlussendlich. Da wäre es doch wirklich gut, wenn man in die Zukunft schaut – und zwar nicht das Büro, sondern eine breit abgestützte Kommission, die das diskutiert und da vielleicht Änderungen macht oder vielleicht auch zum Schluss kommt – jetzt können Sie nicken, Peter Scheck, dass wir alles beim Alten lassen und so weiter machen. Das ist auch eine Möglichkeit. Ihr kommt immer mit dem Geld. Aber was ich feststelle, ist, dass – es wurde vorhin geäußert – die Regierung und Verwaltung uns gegenüber immer stärker wird. Ich formuliere es etwas anders: Was ich in den letzten Jahren feststelle, ist, dass der Kantonsrat immer bedeutungsloser wird. Das darf doch eigentlich nicht sein. Und es wurde von Andreas Frei aufgelistet, was eigentlich unsere Aufgaben wären. Diese Aufgaben, nehmen wir punktuell wahr. Aber es sind oftmals Zufallstreffer, die wir landen, da hier drin fast niemand den ganzen Überblick hat. Und ich behaupte jetzt auch mal: auch die GPK nicht. So

viel Zeit hat sie zu diesem Salär nicht. Wollen wir da etwas ändern? Schaut doch mal über die eigene Nasenspitze hinaus. Wenn ich jetzt die Frage stelle: Wer hat schon ein anderes Parlament in der Schweiz besucht? Wer hat sich schon einmal mit Verfassungen oder mit der Gesetzgebung anderer Kantonsräte befasst? Dann bin ich überzeugt, es werden hier in diesem Parlament keine fünf sein. Aber es ist gar nicht schlecht, einmal zu schauen, was andere machen. Es schadet nichts, einmal die Horizonterweiterung vorzunehmen und zu diskutieren. Das Postulat, das wir jetzt haben, ist unverbindlicher. Vergesst die Beispiele und seid offen für eine offene Diskussion im neuen Jahr und mit neuen Leuten. Dieses Jahr machen wir sicher nichts mehr. Es kommen im nächsten Jahr nicht viele Neue dazu, aber vielleicht doch der eine oder andere, der etwas Frische hineinbringt. Stimmen wir diesem Postulat zu und überweisen es.

Andreas Schnetzler (EDU): Wenn ich hier zu höre – Ungleichgewicht Verwaltung/Kantonsrat, dem Kantonsrat fehlen die Ressourcen, die Vorbereitung wird immer schwieriger – da muss ich einfach widersprechen. Wir müssen uns bewusst sein, dass wir gewählte Volksvertreter und privilegiert sind, weil wir die Wahl geschafft haben. Berater, von denen wir jetzt sprechen, sind nicht gewählt. Das heisst: Sobald wir Berater beiziehen, sind das nicht vom Volk gewählte. Es ist so. Ein Kantonsratsamt braucht Zeit. Knapp 500 Personen haben die Wahl aber nicht geschafft und dürfen nicht im Kantonsrat einsitzen. Wenn wir für dieses Amt kandidieren, ist es so – das müssen wir uns bewusst sein – dass es zeitliche Ressourcen braucht. Es wurde auch von Sachbearbeitern gesprochen. Ich habe das im Gesetz über den Kantonsrat und die Kommissionen nachgeschaut. In Art. 30 hat die Regierung das Recht, ihre Berater beizuziehen. Aber in Art. 31 hat der Kantonsrat, vor allem in Abs. a und c ganz klar das Recht, Fachleute und Interessensvertreter in den Kommissionen anzuhören. Also, es wird hier gesagt, man müsse die Möglichkeit schaffen. In Art. 31 in der Kommissionsarbeit haben wir diese Möglichkeit schon. Einfach, dass wir uns das vor Augen halten. Das Nächste, was mir wichtig ist: Ich erinnere mich an eine Situation, da waren wir bei einem Sachgeschäft noch im anderen Ratssaal. Wir haben verschiedene Anwälte in verschiedenen Fraktionen, die Kantonsräte sind. Drei sind nach vorne gekommen und haben ihre rechtliche Sichtbeurteilung abgegeben. Die Meinungen der drei Rechtsanwälte und Kantonsräte gingen aber weit auseinander. Dann haben wir einen persönlichen Rechtsanwalt als Kantonsrat, aber vielleicht haben wir dann immer noch sehr viele verschiedene Meinungen. Aus meiner Sicht sind wir in der Pflicht, uns seriös vorzubereiten und halt auch hie und da persönlich Hilfe oder Anfragen ausserhalb des Rats zu machen. Einmal ein Telefon oder eine E-Mail an eine Person machen, bei der ich denke, dass sie in diesem Fachbereich, wo ich nicht über den Berg sehe, mehr weiss, als ich und

diese Hilfe auch nutzen. Aber das liegt an uns persönlich. Aus meiner Sicht müssen wir da nicht einen neuen Dienst schaffen.

Andreas Frei (SP): Ich möchte mich nur kurz nochmals zu zwei Punkten äussern. Selbstverständlich gehe ich kurz auf das Votum von Andreas Schnetzler ein. Logisch, wir sind verpflichtet, uns seriös vorzubereiten. Ich glaube, das nimmt auch hier jeder oder jede, so gut sie es können, wahr. Ganz kurz zum Votum von Nihat Tektas: Natürlich ist das Milizparlament das, was wir anstreben. Das steht auch ausdrücklich in diesem Text. Ein Berufsparlament ist definitiv keine Option. Milizparlament muss bleiben und muss in den Kantonsräten und auch auf Bundesebene die Regel bleiben. Wobei sich das natürlich dort sehr verwischt. Das Sekretariat, das ich letztes Jahr sehr eng geniessen durfte, macht tatsächlich einen super Job. Aber das sind natürlich administrative Hilfen, die uns Parlamentarierinnen und Parlamentarier zur Verfügung stehen. Das sind sehr wertvolle und sehr gute Dienste. Aber das ist natürlich nicht das Gleiche, wie wenn wir andere Hilfeleistungen, wie es auch in anderen Parlamenten üblich ist, zur Verfügung hätten. Ich habe das Kantonsratsgesetz mitgenommen. Es ist aus dem Jahr 1996, also 24 Jahre und ungefähr eine Generation alt. Ich denke, es ist angebracht, dass man von Zeit zu Zeit über das redet, was die Basis und das Fundament unserer Arbeit ist. Als wir uns letztes Jahr damit befassten, haben wir natürlich in den anderen Kantonen ein bisschen quer geschaut, was da so läuft. Zu diesem Zeitpunkt wurden in den Kantonen Graubünden und St. Gallen – welche nicht gerade als linke Kantone bekannt sind – solche Anstrengungen unternommen. Ich denke, es tut und steht uns gut an, dass wir uns einmal überlegen, ob wir unsere Arbeit gut machen und ob wir eine gute Basis haben, um das zu tun oder ob wir Verbesserungsmöglichkeiten hätten.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Der Regierungsrat teilt in weiten Teilen die in der Begründung der Motion vorgetragene Analyse der Entwicklung und der damit zusammenhängenden Herausforderungen für die Parlamente. Kurz zusammengefasst kann festgestellt werden: Auch die Parlamentsarbeit ist komplexer, anspruchsvoller und zeitintensiver geworden und damit haben sich die Ansprüche und Anforderungen an die Mitglieder der Parlamente verändert und bringen das herkömmliche Milizsystem immer wieder an seine Grenzen. Der Motionär hat auch aufgezeigt, mit welchen Mitteln und Instrumenten die Parlamentsarbeit unterstützt oder attraktiviert werden könnte und im Ergebnis so eine Stärkung des Parlaments erreicht werden könnte. Sie haben es selbst in der Hand, Ihre Strukturen und Rahmenbedingungen auszugestalten und es ist deshalb auch nicht am Regierungsrat, Ihnen Ratschläge zu erteilen. Der Regierungsrat vertritt dezidiert die Auffassung, dass es aus staatsrechtlichen

und staatspolitischen Gründen notwendig ist, dass die Institutionen des Staats, die Legislative, die Exekutive und die Judikative über ausreichende Mittel, Instrumente und Rahmenbedingungen verfügen, um ihre jeweiligen verfassungsmässigen Aufgaben in guter Qualität und in vernünftigen Fristen zu erbringen. Dazu gehören auch zeitgemässe Strukturen und ausreichende Ressourcen. Der Regierungsrat zeigt deshalb Verständnis für das Anliegen des Vorstosses.

Matthias Freivogel (SP): Ich weiss, Sie haben das auch schon gehört, aber ich muss es Ihnen trotzdem noch einmal in Erinnerung rufen: Ich gehöre diesem Rat seit mehr als 30 Jahren an und ich stelle einfach für mich persönlich fest: Dieser Rat hat insgesamt nicht nur an Aura, sondern auch an Kompetenz eingebüsst. Ich schliesse mich als Sprecher auch ein, weil ich einfach die Entwicklung sehe und mitverfolgt habe. Ich bin mit Markus Müller absolut einig: Wir sollten doch jetzt daran gehen, einfach einmal eine Auslegeordnung zu machen und das Postulat, das jetzt vorliegt, bringt eben diese Voraussetzung, in dem es uns sagt: Prüft in der nächsten Amtsperiode einmal, ob ihr gut genug aufgestellt seid. Mit einer 11er-Kommission. So bringt es die grösstmögliche Zusammenführung aus den Fraktionen in einer kleinen Gruppe, um dies einmal anzugehen. Nihat Tektas, es geht heute nicht darum, mit einer Ablehnung ein Zeichen zu setzen, dass wir dieses und jenes und das was in der Motionsbegründung von früher steht, ablehnen. Sondern es geht darum, dass wir zusammen in der nächsten Amtsperiode über alles offen diskutieren. Regierungspräsident Martin Kessler hat uns durchaus durchblicken lassen, dass die Regierung eine starke Partnerschaft und einen starken Partner will, wenn es darum geht, den Kanton vorwärtszubringen. Genau dieser Rat hat zum Beispiel auch für die dritte Gewalt bei der Gewaltenteilung einen Beitrag beim Obergericht geleistet. Wir haben eingesehen und festgestellt, dass wir das Obergericht stärken müssen. Wir haben die Pensen bei den Obergerichtern und bei den Gerichtsschreibern erhöht, weil wir einsehen mussten, dass das Obergericht gestärkt werden muss, da die Ansprüche höher geworden sind. So bitte ich Sie auch, jetzt durch Überweisung des Postulats einen Schritt zu machen, um dies seriös in neuer Zusammensetzung zu prüfen.

Ernst Sulzberger (GLP): Ich werde Ihre Geduld nur wenige Sekunden beanspruchen. Ich wundere mich über die Expertenfeindlichkeit, die heute in einzelnen Voten durchgeschimmert ist. Wir alle stehen doch hinter dem System des Milizparlaments. Ein Milizparlament funktioniert aber nur dann zufriedenstellend, wenn man sich nicht sträubt, gegebenenfalls auch sachkundigen Rat einzuholen, wenn einem selber die Sachkunde fehlt. Das ist kein Makel. Dies ist eines der Ziele, dass das vorliegende Postulat erfüllt. Ich jedenfalls werde zustimmen. Als Parlamentarier wird es mich zwar

nicht mehr betreffen, aber als Staatsbürger hingegen darf mir die Qualität dieses Parlaments nicht egal sein.

Christian Heydecker (FDP): Ich habe Ihnen jetzt lange zugehört, wie wir uns da selber eine halbe oder dreiviertel Stunde lang kleingeredet haben. Das ärgert mich masslos. Wir sind nicht so schlecht. Und wenn ich sehe, wie oft das Parlament in der Kommission oder sogar im Rat Vorlagen der Regierung abändert – ich sage jetzt einmal keck verbessert – dann dürfen wir durchaus auch stolz sein. Es ist nicht nichts, was wir da tun. Und ich glaube, wir sind unseren Aufgaben immer vollumfänglich nachgekommen. Und wenn gesagt wird, wir brauchen mehr Experten oder Spezialisten, dann stelle ich fest, dass wir doch vereinigte Spezialisten sind. Es ist nicht nur eine Berufsgruppe im Rat vertreten. Es hat ein paar Juristen, aber zum Glück sind es nicht nur Juristen. Es hat aus allen Berufsgruppen Fachleute hier. Letztlich liegt es dann an den Fraktionen, diese Fachleute auch in die entsprechenden Spezialkommissionen zu schicken, wo sie ihr Fachwissen nutzbringend einbringen können. Wenn ich zurückschaue, darf ich, glaube ich, sagen, dass es in der Vergangenheit sehr gut funktioniert hat. Ich fühle mich überhaupt nicht der Verwaltung ausgeliefert und ich habe den Eindruck, dass sich auch alle anderen Kommissionsmitglieder, die mit mir jeweils in einer Kommission waren, in der Lage fühlten, kompetent mit zu diskutieren zum Wohle unseres Kantons. Wie gesagt, ich sehe keinen Bedarf, dass wir quasi unser ganzes System auf den Kopf stellen müssen. Vielleicht gibt es an dem einen oder anderen Ort Verbesserungsmöglichkeiten, aber da haben wir – das hat Nihat Tektas schon gesagt – überall die nötigen gesetzlichen Grundlagen. Dann müssen wir es einfach ausschöpfen, wenn wir in einer Kommission den Eindruck haben, dass wir noch einen externen Spezialisten beiziehen müssen. Dann können wir das heute schon tun. Machen wir doch das. Aber dann müssen wir keinen solchen Vorstoss überweisen.

Erich Schudel (JSVP): Wir haben eine Büromotion mit konkreten Vorschlägen auf dem Tisch liegen. Und zwar waren fünf Mitglieder des Büros eingehend damit beschäftigt, wie man die Stärkung des Milizparlamentes vornehmen kann. Sie haben diese vier Vorschläge gelesen. Ja, vielleicht geht es den Bürgerlichen wie mir. Wenn ich sehe, was da rausgekommen ist, dann wäre eine klare Ablehnung die logische Folge. Nun, Umwandlung in ein Postulat. Ich habe der Diskussion auch aufmerksam zugehört und was mir gefehlt hat, war ein konkreter Vorschlag. Nicht ein ausgearbeiteter Vorschlag, wie man den Kantonsrat neu aufstellen und organisieren kann. Aber es kam nichts Konkretes, sondern nur gute Wünsche und die Aussagen, man könnte dies oder jenes vielleicht ein bisschen anders gestalten,

man müsse eine Auslegeordnung machen und so weiter. Vor dieser Ausgangslage graut mir. Das gibt dann eine lustige 11er-Kommission mit weiss Gott was für Vorschlägen. Und wenn wir jetzt hier schon, in dieser dreiviertelstündigen Diskussion, keine konkreten Ideen haben, dann ist es vielleicht reine Zeitverschwendung, wenn wir diesem Postulat zustimmen. Lehnen wir es ab.

Regula Widmer (GLP): Ich muss Ihnen jetzt, Erich Schudel, doch auch noch zu bedenken geben: Das Kantonsratssekretariat hat die Fraktionspräsidenten mit dem neuen Text beliefert. Wenn die SVP-Fraktion nicht informiert wird, ist das nicht Problem des Rats. Wir sprechen jetzt darüber, denn ein Parlament ist ja zum Sprechen da. Wenn Sie detaillierte Vorschläge wollen, dann müsste es eine Motion sein. Dann müsste der Gesetzestext bereits angepasst sein. Und das war der Grund, warum unsere Fraktion die Motion nicht überwiesen hätte, weil es nicht motionswürdig war, da der Gesetzestext nicht formuliert war. Jetzt haben wir ein Postulat und da werden die Fragestellungen besprochen. Und da darf ich mich jetzt auch outen: Ich bin schon ein Stück länger in diesem Rat, wie die Hälfte hier. Wir sind hier Einige, die schon etliches gesehen haben. Aber sagen Sie jetzt nicht einfach nein, geben Sie dem Rat eine Chance. Philippe Brühlmann hat es gut gesagt – und er ist ja auch in ihrer Fraktion – fragen Sie doch nicht den Arzt oder Apotheker, sondern Ihre Mitglieder. Die wissen wovon sie sprechen.

1. Vizepräsident Philippe Brühlmann (SVP): Vielen Dank für die Blumen, Regula Widmer. Das hat mich sehr gefreut, Sie haben mir zugehört, was offenbar nicht überall der Fall ist. Aber das ist auch nicht so schlimm, das nehme ich nicht persönlich. Noch ganz kurz, ich möchte wirklich nicht mehr zu lange werden, weil jetzt alle Hunger haben. Es geht nicht darum, dass wir ein Berufsparlament oder irgendetwas bilden. Ich meine, diese vier Punkte, die in diesem Dokument aufgeführt wurden, waren Vorschläge, Überlegungen und Möglichkeiten. Das waren keine Ansätze, die es umzusetzen gilt, sondern Ideen. Das ist aber ganz klar so rübergekommen. Hoffentlich hört man das auch in Beggingen, dass dem so ist. Ich meine, schlussendlich haben wir es in ein Postulat umgewandelt, weil es eben ein Postulat sein soll, wo dann diese Vorschläge diskutiert werden sollen. Nicht, dass wir Ihnen alles servieren. Wenn wir es Ihnen heute serviert hätten, wäre es nicht recht – wenn wir es nicht servieren, ist es auch nicht recht. Was wollen Sie denn? Es geht doch darum, dass man sich mal den Spiegel vorhält. Da hat Markus Müller absolut Recht gehabt: Schauen wir das System an und erweitern wir unseren Horizont. Um mehr geht es gar nicht. Ich glaube, es steht diesem Parlament gut an, dass man sich auch

mal verbessern darf. Christian Heydecker, wir machen es gut, aber vielleicht kann man sich auch verbessern. Ich glaube, das darf man auch immer wieder einmal überprüfen. Lange Rede, kurzer Sinn: Man kann es jetzt – wie Nihat Tektas es gesagt hat – so lassen, da die gesetzliche Grundlage da ist und alles erlaubt ist. Dann schaffen Sie es vielleicht zu einem Drei-Minuten Ei. Aber ich denke, das Ziel sollte immer noch das hart gekochte Ei sein.

Abstimmung

Die Büromotion Nr. 2019/10 der Büromitglieder des Kantonsrats vom 2. Dezember 2019 mit dem Titel «Stärkung des Milizparlaments» wird in ein Postulat mit folgendem Prüfungsauftrag umgewandelt: «Der Kantonsrat stärkt sich in seiner Stellung als gesetzgebende Behörde sowie in seiner Funktion der Oberaufsicht über die staatlichen Organe gemäss Art. 52 Abs. 2 der Kantonsverfassung. Hierzu sollen die dazu notwendigen Rechtsgrundlagen (insbesondere das Gesetz über den Kantonsrat und der Geschäftsordnung des Kantonsrats Schaffhausen) geprüft werden. Zu diesem Zweck wird zu Beginn des Jahres 2021 eine elfköpfige Spezialkommission eingesetzt mit dem Auftrag, dem Rat Bericht und Antrag vorzulegen».

Das Postulat wird mit 32 : 26 Stimmen erheblich erklärt.

Die Ratsmitglieder begeben sich in die Mittagspause.

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4	Abst. 5
Aellig	Pentti	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Testabstimmung	Nein	Nein
Brenn	Franziska	SP-JUSO	SP	Ja	Ja		Ja	Ja
Brühlmann	Philippe	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja		Nein	Ja
Capaul	Urs	AL-Grüne	Grüne	Ja	Ja		Ja	Ja
De Ventura	Linda	AL-Grüne	AL	Ja	Ja		Ja	Ja
Derksen	Theresia	FDP-CVP-JF	CVP	Ja	Ja		Nein	Nein
Erb	Samuel	SVP-EDU	SVP Senioren	Ja	Ja		Nein	Nein
Faccani	Diego	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Ja		Nein	Nein
Fehr	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja		Nein	Nein
Fioretti	Mariano	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja		Nein	Nein
Flück Hänzli	Rita	FDP-CVP-JF	CVP	Ja	Ja		Nein	Nein
Frei	Andreas	SP-JUSO	SP	Ja	Ja		Ja	Ja
Freivogel	Mathias	SP-JUSO	SP	Ja	Ja		Ja	Ja
Frick	Mathias	AL-Grüne	AL	Ja	Ja		Ja	Ja
Graf	Hansueli	SVP-EDU	SVP Agro	Ja	Ja		Nein	Ja
Gruhler Heinzer	Irene	SP-JUSO	SP	Ja	Ja		Ja	Ja
Härveld	Maria	GLP-EVP	GLP	V/A/N	Ja		Ja	Ja
Hauser	Thomas	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Ja		Nein	Nein
Hedinger	Beat	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Ja		Nein	Nein
Heydecker	Christian	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Ja		Nein	Nein
Hirsiger	Herbert	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja		Nein	Nein
Hotz	Walter	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja		Nein	Nein
Huber	Katrin	SP-JUSO	SP	Ja	Ja		Ja	Ja
Isliker	Arnold	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja		Nein	Ja
Lacher	Stefan	SP-JUSO	JUSO	Ja	Ja		Ja	Ja
Laich	Lorenz	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Ja		Nein	Nein
Mannhart	Hedy	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Ja		Nein	Nein
Meyer	Daniel	SP-JUSO	SP	Ja	Ja		Ja	Ja
Montanari	Marcel	FDP-CVP-JF	JF	Ja	Ja		Nein	Ja
Müller	Roland	AL-Grüne	AL	Ja	Ja		Ja	Ja
Müller	Bruno	SP-JUSO	SP	Ja	Ja		Ja	Ja
Müller	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja		Nein	Ja
Neuenschwander	Andreas	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja		Nein	Nein
Neukomm	Peter	SP-JUSO	SP	Ja	Ja		Ja	Ja
Neumann	Eva	SP-JUSO	SP	Ja	Ja		Ja	Ja
Passafaro	Marco	SP-JUSO	SP	Ja	Ja		Ja	Ja
Penkov	Angela	AL-Grüne	AL	Ja	Ja		Ja	Ja
Portmann	Patrick	SP-JUSO	SP	Ja	Ja		Ja	Ja
Preisig	Daniel	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja		Nein	Nein
Rohner	Raphaël	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Ja		Nein	Nein
Scheck	Peter	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja		V/A/N	Nein
Schlatter	Martin	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja		Nein	Enth
Schmidig	Rainer	GLP-EVP	EVP	Ja	Ja		Nein	Ja

Nachnamen	Vornamen	Fraktion	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 4	Abst. 5
Schmidt	René	GLP-EVP	GLP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Schneitzler	Andreas	SVP-EDU	EDU	Ja	Ja	Nein	Nein
Schudel	Erich	SVP-EDU	JSVP	Ja	Ja	Nein	Nein
Stamm	Erhard	SVP-EDU	SVP KMU	Ja	Ja	Nein	Nein
Stamm	Thomas	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Nein	Nein
Stauffner	Daniel	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Ja	Nein	Nein
Stoll	Virginia	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Nein	Ja
Sulzberger	Ernst	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Ja	Ja
Sutter	Erwin	SVP-EDU	EDU	Ja	Ja	Nein	Nein
Tektas	Nihat	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Ja	Nein	Nein
Ullmann	Corinne	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Nein	Ja
Werner	Peter	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Nein	Nein
Widmer	Regula	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Nein	Ja
Wildberger	Marianne	AL-Grüne	AL	Ja	Ja	Ja	Ja
Würms	Josef	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Nein	Ja
Yilmaz	Nil	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Ja	Ja
Zubler	Kurt	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Ja	Ja
				Ja	58	22	32
				Nein	0	36	26
				Enthaltung	0	0	1
Vakanz, Abwesenheit, Nicht-Teilnahme				V / A / N	2	2	1
Total				60	60	60	60

Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 1	Traktandum 2: Umsetzung des Medien- und Informatik-Konzepts für die Primar- und Sekundarstufe I (finanzielle Beteiligung des Kantons), Änderung Schulgesetz Antrag Thomas Hauser (Präsident der Spezialkommission): Es sei über die zweite Lesung der Änderung des Schulgesetzes abzustimmen (Zweidrittelmehrheit notwendig).	Zweite Lesung des Gesetzes	Ja Nein Enth V/A/N Total	58 0 0 2 60
Abstimmung 2	Traktandum 2: Umsetzung des Medien- und Informatik-Konzepts für die Primar- und Sekundarstufe I (finanzielle Beteiligung des Kantons), Änderung Schulgesetz In der Schlussabstimmung wird der Änderung des Schulgesetzes mit 59 : 0 Stimmen (0 Enthaltungen) zugestimmt. Bei 59 an der Abstimmung teilnehmenden Ratsmitgliedern wird die Vierfünftelmehrheit von 48 Stimmen erreicht. Das Gesetz untersteht damit dem fakultativen Referendum.		Ja Nein Enth V/A/N Total	59 0 0 1 60
Abstimmung 3	Testabstimmung			
Abstimmung 4	Traktandum 3: Postulat Nr. 2019/13 von Marianne Wildberger vom 20. Oktober 2019 betreffend Verkehrswege im Kanton Schaffhausen Erheblicherklärung	Erheblicherklärung Postulat Nr. 2019/13	Ja Nein Enth V/A/N Total	22 36 0 2 60
Abstimmung 5	Traktandum 4: Büromotion Nr. 2019/10 der Büromitglieder des Kantonsrats vom 2. Dezember 2019 mit dem Titel «Stärkung des Milizparlaments». Erheblicherklärung der in ein Postulat (Nr. 2020/8) umgewandelten Büromotion.	Erheblicherklärung Postulat Nr. 2020/8	Ja Nein Enth V/A/N Total	32 26 1 1 60

1014

P. P. **A**
8200 Schaffhausen